



## Wirtschaft

Die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und die ständige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen gehören zu den wichtigsten Zielen der EU. In den letzten fünf Jahrzehnten haben sich die politischen Entscheidungsträger für eine stärkere wirtschaftliche Integration eingesetzt (Beseitigung der Hindernisse für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr), damit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und ein stärkeres Wirtschaftswachstum möglich wird. Vieles wurde bereits erreicht: zuerst die Zollunion, dann der Binnenmarkt und zuletzt die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Die Einheitliche Europäische Akte sollte vor allem dem europäischen Einigungsprozess neue Impulse verleihen, damit der Binnenmarkt vollendet werden konnte<sup>(1)</sup>. Der Europäische Binnenmarkt hat seit 1993 viel dazu beigetragen, dass der Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr innerhalb der EU so ungehindert stattfinden kann wie innerhalb eines Landes. Der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr war von Anfang an in dem Vertrag aus dem Jahr 1957 zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehen. Er ermöglicht es Privatpersonen, in einem anderen EU-Land zu wohnen, zu arbeiten, zu studieren und ihren Ruhestand zu verbringen; Verbraucher profitieren dank eines stärkeren Wettbewerbs von niedrigeren Preisen, einer größeren Auswahl und einem stärkerem Schutz, und Unternehmen können problemloser und kostengünstiger grenzüberschreitende Geschäfte tätigen. Es ist jetzt einfacher, vor allem im Schengen-Raum, in der EU zu reisen und EU-weit Produkte zu bestellen. Der Europäischen Kommission zufolge hat der Binnenmarkt seit 1993 durch die Abschaffung von Zöllen und Quoten und den Abbau von technischen und bürokratischen Handelshemmnissen 2,5 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen und einen zusätzlichen Wohlstand von über 800 Mrd. EUR erzeugt<sup>(2)</sup>. Außerdem entstanden durch ihn stärkere Anreize zur Liberalisierung von zuvor geschützten Monopolmärkten für Versorgungsleistungen wie Telekommunikationsdienste, Strom, Gas und Wasser. Daher können viele Haushalte und Unternehmen in ganz Europa zunehmend freier wählen, von wem sie diese Leistungen beziehen. Dennoch bestehen in einigen Bereichen, etwa im Finanzdienstleistungs- und im Verkehrssektor, weiterhin getrennte nationale Märkte. 2005 verabschiedeten der Rat und das Parlament der EU das „Integrierte Leitlinienpaket“<sup>(3)</sup>. Es ist ein für die Jahre 2005-2008 geltender Fahrplan zur Förderung von Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in einer

(1) [http://europa.eu/scadplus/treaties/singleact\\_de.htm](http://europa.eu/scadplus/treaties/singleact_de.htm).

(2) [http://europa.eu/pol/overview\\_de.htm](http://europa.eu/pol/overview_de.htm).

(3) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:205:0021:0027:DE:PDF>.



EU, die von sozialem Zusammenhalt und umweltpolitischer Verantwortung geprägt ist. Es beinhaltet eine umfassende Strategie von makroökonomischen, mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen und sieht vor, dass die Mitgliedstaaten nationale Reformprogramme ausarbeiten und hierzu den steuer- und sozialpolitischen „Policy mix“ verwenden, der den nationalen Gegebenheiten ihrer Meinung nach am besten gerecht wird.

## 2.1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

### Einführung

Das am häufigsten verwendete Maß für die Gesamtgröße einer Volkswirtschaft ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), der monetäre Gesamtwert des Ergebnisses aller Produktionstätigkeiten in einem bestimmten geografischen Gebiet. Das BIP zu Marktpreisen ist das Endergebnis der Produktionstätigkeit sämtlicher produzierenden Einheiten in einem bestimmten Gebiet (etwa dem Hoheitsgebiet eines Landes), unabhängig davon, ob die Eigentümer dieser Einheiten Staatsangehörige des betreffenden Landes oder Ausländer sind. Das BIP, insbesondere das Pro-Kopf-BIP, ist einer der wichtigsten Indikatoren für die volkswirtschaftliche Analyse sowie für räumliche und zeitliche Vergleiche, insbesondere für die Messung des Lebensstandards.

Die Sparquote der privaten Haushalte ist infolge der verschiedenen institutionellen, demografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern deutlich unterschiedlich. Die staatlichen Leistungen zur Altersversorgung, der Umfang der staatlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung und die Altersstruktur der Bevölkerung – all dies beeinflusst die Sparquote der Bürger

eines Landes; so bauen Ruheständler im Allgemeinen eher ihr Finanzvermögen ab, als dass sie sparen. Ob Menschen ihr Geld ausgeben oder sparen, kann außerdem auch vom Kreditangebot und von den Kreditkosten sowie von der Einstellung gegenüber einer Verschuldung abhängen. Dies wurde beispielsweise – mit verheerenden Folgen – im Herbst 2008 deutlich.

Die Entscheidung für Konsum oder Sparen trifft jedoch nicht nur der Einzelne, sondern auch die EU-Mitgliedstaaten benötigen solide Staatsfinanzen und müssen dazu ihre Ausgabenprioritäten mit Art und Umfang der von ihnen erhobenen Steuern in Einklang bringen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sind weiterhin dafür zuständig, die Höhe ihrer direkten Steuern festzusetzen, d. h. der Steuern auf das Einkommen natürlicher Personen und auf Unternehmensgewinne sowie auf Zins- und Kapitalerträge. Im Bereich der Unternehmensbesteuerung verfolgt die EU zwei Ziele: Vermeidung eines schädlichen Steuerwettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten und Förderung des freien Kapitalverkehrs. Grenzüberschreitende Zahlungen von Zinsen, Lizenzgebühren und Dividenden



an Schwester- und Mutterunternehmen wurden in dem Land, in dem die Zahlung erfolgt, schrittweise von der Quellensteuer ausgenommen, und derzeit wird über eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage für Unternehmen diskutiert; dies würde bedeuten, dass zur Verhinderung eines unfairen Wettbewerbs für die einzelnen Arten von Transaktionen in der gesamten EU dieselben Vorschriften gelten würden, während die Mitgliedstaaten weiterhin den eigentlichen Steuerersatz festsetzen könnten.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen gibt die Methodik für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Europa vor. In seiner gegenwärtigen Fassung, dem **ESVG 95**, entspricht es voll und ganz den weltweit geltenden Leitlinien für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, dem System of National Accounts (SNA 93).

Zu den Daten des Bereichs Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen gehören Angaben über das BIP und seine Bestandteile, Beschäftigung, die Hauptaggregate des Konsums, Einkommen und Sparen. Viele dieser jährlichen Variablen werden auch vierteljährlich berechnet. Für einige Variablen liegen Aufgliederungen nach Wirtschaftszweigen (gemäß der NACE), Investitionsgütern, Verwendungszwecken des Individualverbrauchs (gemäß der COICOP) und institutionellen Sektoren vor.

Die Analyse der Volkswirtschaften verschiedener Länder wird durch die Betrachtung des **Pro-Kopf-BIP** erleichtert, da auf diese Weise der Einfluss der absoluten Einwohnerzahl der betreffenden Länder eliminiert wird. Das Pro-Kopf-BIP ist ein allgemeiner wirtschaftlicher Indikator für den Lebensstandard und

ein einfaches Maß für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Der Volumenindex des **Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards** (KKS) wird im Verhältnis zum EU-Durchschnitt ausgedrückt, der gleich 100 gesetzt wird. Ist der Indexwert eines Landes größer/kleiner als 100, so liegt das Pro-Kopf-BIP dieses Landes über/unter dem EU-27-Durchschnitt. Derartige Vergleiche des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit von Ländern sollten idealerweise anhand von Daten auf der Basis von KKS erfolgen. Zu diesem Zweck werden BIP-Daten in Landeswährung in eine einheitliche Währung umgerechnet, und zwar nicht anhand von Marktwechselkursen, sondern anhand von Kaufkraftparitäten (KKP), die die Kaufkraft der einzelnen Währungen widerspiegeln. Mit Daten über das Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandards (der gemeinsamen Währung) werden daher Preisniveauunterschiede zwischen den verschiedenen Ländern eliminiert und gleichzeitig Vergleiche zwischen Volkswirtschaften ermöglicht, deren absolute Größe unterschiedlich ist. Der anhand von KKS-Daten berechnete Index ist nicht für zeitliche Vergleiche, sondern für Vergleiche zwischen Ländern gedacht.

Anhand der jährlichen **Wachstumsrate des BIP in konstanten Preisen** kann die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung im Zeitablauf und in Volkswirtschaften unterschiedlicher Größe unabhängig vom jeweiligen Preisniveau verglichen werden.

Eine andere Kategorie von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird für Analysen der Wettbewerbsfähigkeit verwendet. Es sind dies Indikatoren für die Produktivität der Arbeitskräfte wie etwa Messgrößen für die Arbeitsproduktivität. Das BIP in KKS je Beschäftigten soll einen generellen Eindruck von der Produktivität einer Volkswirtschaft vermitteln. Dabei



ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Maßgröße von der Struktur der Gesamtbeschäftigung beeinflusst wird und z. B. dann niedriger ausfallen kann, wenn weniger Vollzeit und mehr Teilzeit gearbeitet wird. Das **BIP in KKS je geleistete Arbeitsstunde** vermittelt daher dadurch, dass ein zuverlässigeres Maß für den Arbeitseinsatz verwendet wird, einen klareren Eindruck von der Produktivität.

Das **BIP** kann von drei Seiten her definiert und berechnet werden:

- Entstehungsrechnung – als Summe der Bruttowertschöpfung der verschiedenen institutionellen Sektoren oder Wirtschaftszweige zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen;
- Verwendungsrechnung – als die gesamte letzte Verwendung von Waren und Dienstleistungen durch gebietsansässige institutionelle Einheiten (Konsum und Bruttoinvestitionen) zuzüglich Exporte und abzüglich Importe von Waren und Dienstleistungen;
- Verteilungsrechnung – als Summe aus Arbeitnehmerentgelt, Nettoproduktions- und Importabgaben, Bruttobetriebsüberschuss und Selbständigeneinkommen.

### Entstehungsrechnung

Die **Bruttowertschöpfung** ist definiert als der Wert aller neu erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich des Werts aller für ihre Erzeugung verbrauchten Waren und Dienstleistungen, ohne Abschreibungen auf Anlagegüter. Bei der Berechnung der Wertschöpfung werden die Produktion zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Anschaffungspreisen bewertet. Zur Ermittlung des BIP zu Marktpreisen müssen Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen zur Wertschöpfung hinzugerechnet werden.

Für die **Arbeitsproduktivität** sind verschiedene Maße verfügbar, z. B. auf Basis des BIP (bzw. der Wertschöpfung) in KKS, bezogen entweder auf die Zahl der Beschäftigten oder die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden.

Für die Aufgliederung der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen werden anhand der NACE Rev. 1 die folgenden sechs Branchen unterschieden: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Industrie; Baugewerbe; Verkehr, Handel und Nachrichtenübermittlung; unternehmensbezogene und Finanzdienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen.

Nach dem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen tritt Konsum nur bei privaten Haushalten, privaten Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE) und dem Staat auf; bei Kapitalgesellschaften finden dagegen Vorleistungen statt. Die **privaten Konsumausgaben**, d. h. die Konsumausgaben der privaten Haushalte und der POOE, sind definiert als Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse verwendet werden; die **Konsumausgaben des Staates** umfassen Waren und Dienstleistungen, die vom Staat produziert werden, und vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden.

### Verwendungsrechnung

Von der Verwendungsseite her berechnete Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind für die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Kommission wichtige Instrumente für Wirtschaftsanalysen und für ihre Grundsatzentscheidungen. Die entsprechenden vierteljährlichen Reihen sind für Konjunkturanalysen und die sich daraus ergebenden politischen Entscheidungen unverzichtbar. Auch der private Sektor stützt sich bei seinen unternehmerischen



Entscheidungen vielfach auf diese Daten; dies gilt insbesondere für Finanzmärkte.

Nach der **Verwendungsrechnung** ist das **BIP** definiert als private Konsumausgaben + Konsumausgaben des Staates + Bruttoinvestitionen + Exporte – Importe.

Die **privaten Konsumausgaben** umfassen die Ausgaben privater Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck (POOE) für Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller Bedürfnisse verwendet werden. **POOE** sind private Nichtmarktproduzenten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Hauptmittel stammen, von etwaigen Verkaufserlösen abgesehen, aus freiwilligen Geld- oder Sachbeiträgen, die private Haushalte in ihrer Eigenschaft als Konsumenten leisten, aus Zahlungen des Staates sowie aus Vermögenseinkommen. Beispiele für POOE sind Kirchen, Gewerkschaften und politische Parteien.

Die **Konsumausgaben des Staates** umfassen zwei Ausgabenkategorien: zum einen den Wert von Waren und Dienstleistungen, die vom Staat selbst produziert werden, ohne selbst erstellte Anlagen und Verkäufe, und zum anderen vom Staat auf dem Markt gekaufte Güter, die – ohne irgendwelche Umwandlung – als soziale Sachtransfers den privaten Haushalten zur Verfügung gestellt werden.

Die **Bruttoanlageinvestitionen** umfassen Erwerb abzüglich Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzenten zuzüglich bestimmter Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern durch produktive Tätigkeiten. Zum **Anlagevermögen** zählen produzierte Sachanlagen und produzierte immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden; derartige Vermögensgüter können das Ergebnis von Produktionsprozessen sein oder importiert werden. Investitionen können

vom öffentlichen oder vom privaten Sektor getätigt werden. **Bruttoinvestitionen** sind die Summe aus Bruttoanlageinvestitionen und Vorratsveränderung. **Vorratsveränderung** erfasst den Wert der Vorratszugänge abzüglich des Werts der Abgänge (einschließlich „normaler“ Verluste) vom Vorratsbestand.

Der Außenbeitrag ist die Differenz aus Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen. Je nach dem Umfang von Exporten und Importen kann er positiv sein (Überschuss) oder negativ (Defizit).

### Verteilungsrechnung

Eurostat-Daten zum Einkommen aus Produktionsfaktoren sind innerhalb und außerhalb der Europäischen Kommission in verschiedenen Zusammenhängen für Wirtschaftsanalysen von Bedeutung. Typische Beispiele sind Studien über die Wettbewerbsfähigkeit, Ungleichheiten in der Einkommensverteilung oder die langfristige wirtschaftliche Entwicklung. Zu den Datennutzern außerhalb der Kommission gehören insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen und Finanzinstitute.

Produktion kann ohne Produktionsfaktoren wie Arbeit und Kapital nicht stattfinden; diese Produktionsfaktoren müssen bezahlt werden. Die Verteilungsrechnung zeigt, wie sich das BIP auf die einzelnen Teilnehmer am Produktionsprozess verteilt. Das BIP wird daher dargestellt als die Summe aus:

- **Arbeitnehmerentgelt:** Es umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Berichtszeitraum geleistete Arbeit; das Arbeitnehmerentgelt unterteilt sich in Bruttolöhne und –gehälter (als Geld- und Sachleistungen) sowie (tatsächliche und unterstellte) Sozialbeiträge der Arbeitgeber;



- **Bruttobetriebsüberschuss:** Dies ist der Überschuss (oder das Defizit) aus Produktionstätigkeiten vor geleisteten oder erhaltenen Zinsen, Pachten, Entschädigungen für den Abbau von Bodenschätzen und sonstigen Zahlungen für die Verwendung von Vermögenswerten;
- **Selbständigeneinkommen:** Es ist die Vergütung für die Arbeitsleistung des Eigentümers eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder seiner Familienmitglieder; man spricht von Selbständigeneinkommen, da es nicht von den in der Eigenschaft als Unternehmer erzielten Gewinnen unterschieden werden kann;
- **Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen:** Dabei handelt es sich um an den Staat oder die Institutionen der Europäischen Union ohne Gegenleistung geleistete Zwangsabgaben bzw. von ihnen ohne Gegenleistung empfangene Zahlungen auf Produktion und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, Beschäftigung von Arbeitskräften oder Eigentum an oder Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva.

Das **Sparen der privaten Haushalte** ist die wichtigste inländische Finanzierungsquelle für Investitionen. Sparquoten können brutto oder netto ermittelt werden. **Nettosparquoten** sind Sparquoten nach Abzug der Abschreibungen. Das volkswirtschaftliche Gesamtrechnungssystem sieht auch den Bruttoausweis des verfügbaren Einkommens und des Sparens vor, d. h. der beiden Größen einschließlich Abschreibungen. Das Sparen der privaten Haushalte kann somit geschätzt werden, indem man die Konsumausgaben und die Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche vom verfügbaren Einkommen abzieht. Letzteres ist im

Wesentlichen gleich den Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und dem Betrieb von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit plus empfangenen Zinsen, Dividenden und Sozialleistungen minus gezahlten Einkommensteuern, Zinsen und Sozialbeiträgen.

### Wichtigste Ergebnisse

Das BIP der EU-27 belief sich 2007 auf 12 303 961 Mio. EUR, wovon knapp drei Viertel (72,5 %) auf die Eurozone und fast zwei Drittel (64,0 %) auf die vier größten Volkswirtschaften der EU (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich und Italien) entfielen. Bei Vergleichen zwischen verschiedenen Ländern ist Vorsicht geboten, und bei der Analyse der Daten sollten Wechselkursschwankungen berücksichtigt werden. So sind z. B. die augenscheinlichen Schwankungen des BIP der USA weitgehend auf die Dollarstärke zwischen 2001 und 2003 und die anschließende Stärke des Euro zurückzuführen, und nicht auf eine Veränderung des Umfangs des BIP in Dollar (der kontinuierlich gestiegen ist).

Das reale BIP-Wachstum, das Ende der 90er Jahre durchschnittlich rund 3 % pro Jahr betragen hatte, verlangsamte sich nach der Jahrtausendwende, so dass es 2002 und 2003 nur noch bei 1 % lag, bevor es 2006 und 2007 wieder stärker auf 3,0 % jährlich erholte.

Wenn vom Lebensstandard die Rede ist, ist das Pro-Kopf-BIP einer der am häufigsten genannten Indikatoren. Für die EU als Ganzes betrug 2007 das BIP pro Kopf 24 800 EUR. Den bei weitem höchsten Wert aller Mitgliedstaaten verzeichnete Luxemburg (pro Kopf 75 200 EUR). Auch das Pro-Kopf-BIP in KKS, das den relativ hohen Lebenshaltungskosten in Luxemburg Rechnung trägt, war in Luxemburg noch fast doppelt so hoch wie in allen anderen EU-Mitgliedstaaten.



Teilweise lassen sich diese hohen Werte für Luxemburg mit der hohen Zahl von Grenzgängern aus Belgien, Frankreich und Deutschland erklären. Am niedrigsten war das Pro-Kopf-BIP in Bulgarien und Rumänien, wo es 2007 (erneut in KKS) nur rund 40 % des EU-27-Durchschnitts betrug.

Die Arbeitsproduktivität hat sich in den Ländern, die der EU seit 2004 beigetreten sind, in den letzten Jahren rasch dem Durchschnitt der EU-27 angenähert; dies gilt vor allem für die Tschechische Republik, Polen, Slowenien, die Slowakei und die baltischen Staaten.

Die Struktur der europäischen Volkswirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich geändert, denn während der Wertschöpfungsanteil von Landwirtschaft und Industrie zurückgegangen ist, ist der der meisten Dienstleistungsbranchen gestiegen. Dies ist zumindest zum Teil auf Phänomene wie den technologischen Wandel, die Entwicklung der relativen Preise und die Globalisierung zurückzuführen, die oft zur Folge haben, dass Produktionsstandorte in Regionen mit niedrigeren Arbeitskosten verlagert werden. Die Bruttowertschöpfung in der EU-27 stammte 2007 zu mehr als einem Viertel (28,2 %) von unternehmensbezogenen und Finanzdienstleistungen. Drei weitere Branchen leisteten mit jeweils gut einem Fünftel ebenfalls einen erheblichen Beitrag zur gesamten Wertschöpfung, nämlich sonstige Dienstleistungen (d. h. im Wesentlichen öffentliche Verwaltung, Bildungs- und Gesundheitswesen und die Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen) (22,3 %), Verkehr, Handel und Nachrichtenübermittlung (21,2 %) und die Industrie (20,2 %). Der verbleibende Teil der Wertschöpfung verteilte sich auf das Baugewerbe (6,3 %) sowie auf Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (1,9 %).

Damit erwirtschafteten die drei genannten Dienstleistungsbranchen 2007 insgesamt 71,7 % der Wertschöpfung der EU-27. Besonders hoch war der Wertschöpfungsanteil des Dienstleistungssektors in Luxemburg, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Belgien sowie in den Urlaubszielen Zypern und Malta. In jedem dieser sechs Länder betrug er mehr als drei Viertel.

Die Konsumausgaben in der EU stiegen zwischen 1996 und 2007 in der EU-27 insgesamt um 28,1 %. Sie nahmen damit in diesem Zeitraum in ähnlichem Umfang zu wie das BIP (31,2 %). Mit 48,8 % noch schneller als diese beiden Indikatoren erhöhten sich die Bruttoinvestitionen in diesem Zeitraum. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck erhöhten sich von 1996 bis 2007 ebenfalls um fast 30,1 % und machten 2007 57,5 % des BIP der EU-27 aus. Ihr BIP-Anteil ist im Laufe der Zeit relativ konstant geblieben, auch wenn er, nachdem er 2001 mit 58,7 % einen Höchststand erreicht hatte, in den letzten Jahren rückläufig war.

Der BIP-Anteil der Anlageinvestitionen, insbesondere der Investitionen in Maschinenbauerzeugnisse und IKT-Produkte, ist ein wichtiger Indikator für das künftige Wirtschaftswachstum. 2007 entfielen auf Bruttoanlageinvestitionen 20,6 % des BIP der EU-27. Damit hatte ihr BIP-Anteil ebenso wie in den drei Vorjahren zugenommen, nachdem er 2003, in der Talsohle des letzten Konjunkturabschwungs, mit 19,6 % einen Tiefstand erreicht hatte. In den Mitgliedstaaten war die Investitionsintensität sehr unterschiedlich, was z. T. auf die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur der einzelnen Länder zurückzuführen sein könnte. So lag der BIP-Anteil der Bruttoanlageinvestitionen zwischen über 30 % in Estland, Lettland, Spanien und Rumänien und weniger als 19 % in Schweden, Deutschland, und dem Vereinigten Königreich.





Der Außenbeitrag war in den vergangenen zehn Jahren immer positiv. Gemessen am BIP ist er in den letzten Jahren jedoch zurückgegangen, so dass er 2007 nur noch 0,4 % des BIP betrug.

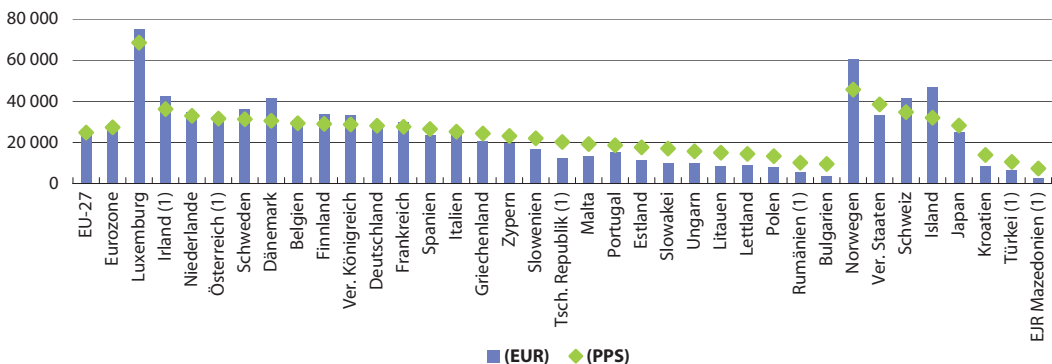
Je größer die Produktionsleistung einer Volkswirtschaft ist, desto mehr Einkommen kann an die Faktoren verteilt werden, die den entsprechenden Einsatz geleistet haben. Zwischen 1998 und 2007 erhöhte sich das BIP der EU-27 (gemessen in jeweiligen Preisen) insgesamt um 51,1 %. Das Arbeitnehmerentgelt nahm im gleichen Zeitraum um 47,7 % zu. Der stärkste Anstieg war bei Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen zu verzeichnen; verantwortlich hierfür ist hauptsächlich ihre deutliche Zunahme in den wirtschaftlichen Aufschwungzeiten (Ende der 90er Jahre und dann wieder ab 2004).

In der EU-27 hatte das Arbeitnehmerentgelt 2007 den größten Anteil (48,5 %) am BIP; auf den Bruttobetriebsüberschuss und das Selbständigeneinkommen entfielen 39,2 % und auf Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen die verbleibenden 12,3 %.

Das inländische Bruttosparen ging in einigen Ländern im Verhältnis zum verfügbaren Nationaleinkommen zwischen 1997 und 2007 beträchtlich zurück. Dies galt vor allem für Portugal (minus 7,2 Prozentpunkte), die Slowakei (minus 3,3 Prozentpunkte), das Vereinigte Königreich (minus 2,9 Prozentpunkte), Irland (minus 2,8 Prozentpunkte) und Italien (minus 2,5 Prozentpunkte). Am höchsten war die nationale Sparquote (zwischen 27,8 % und 28,6 %) in den Niederlanden, Schweden und Finnland.

Die Sparquote der privaten Haushalte (d. h. ihr Bruttosparen im Verhältnis zu ihrem verfügbaren Bruttoeinkommen) betrug in der EU-27 2007 10,7 %. In Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich belief sie sich auf rund 14-16 %. Demgegenüber meldeten Finnland, das Vereinigte Königreich und Dänemark eine Sparquote der privaten Haushalte von gerade 5,5 % bis 2,5 % in 2006 oder 2007, und die Quoten von Griechenland und Litauen sanken auf gerade 1 %. In Rumänien und Estland waren sie in den letzten vier Jahren negativ, für die Daten vorliegen, d. h. die privaten Haushalte gaben in diesen Ländern mehr aus als sie einnahmen und finanzierten einen Teil ihrer Ausgaben durch Kredite, aber das war in Estland positive in 2007.

Abbildung 2.1: BIP pro Kopf in jeweiligen Marktpreisen, 2007



(1) Vorausschätzung.

Quelle: Eurostat (tec00001 und nama\_gdp\_c)

**Tabelle 2.1:** BIP pro Kopf in jeweiligen Marktpreisen

(in KKS, EU-27=100)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	BIP pro Kopf, 2007 (KKS)	BIP pro Kopf, 2007 (EUR)
<b>EU-27</b>	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	24 800	24 800
<b>Eurozone (1)</b>	115	114	114	114	113	112	111	111	110	110	27 300	27 800
<b>Belgien (2)</b>	123	123	126	124	125	123	121	121	120	118	29 300	31 100
<b>Bulgarien</b>	27	27	28	29	31	33	34	35	37	38	9 500	3 800
<b>Tsch. Republik</b>	71	70	69	70	71	74	75	76	78	82	20 200	12 400
<b>Dänemark</b>	132	131	132	128	129	125	126	127	126	123	30 500	41 700
<b>Deutschland</b>	123	123	119	117	116	117	117	115	114	113	28 100	29 500
<b>Estland</b>	42	42	45	46	50	55	57	62	68	71	17 600	11 400
<b>Irland</b>	122	127	131	133	138	141	142	144	145	146	36 200	42 600
<b>Griechenland</b>	84	83	84	87	91	92	94	96	97	98	24 300	20 500
<b>Spanien</b>	96	97	98	98	101	101	101	103	105	107	26 500	23 400
<b>Frankreich (2)</b>	115	115	116	116	116	112	110	112	112	111	27 600	29 800
<b>Italien</b>	120	118	117	118	112	111	107	105	103	101	25 200	25 900
<b>Zypern</b>	87	88	89	91	90	89	91	93	92	93	23 100	19 900
<b>Lettland</b>	36	36	37	39	41	43	46	50	54	58	14 400	8 800
<b>Litauen</b>	40	39	39	42	44	49	51	53	56	60	15 000	8 300
<b>Luxemburg</b>	218	238	244	235	241	247	253	264	279	276	68 500	75 200
<b>Ungarn</b>	53	54	56	59	62	64	63	64	65	64	15 700	10 100
<b>Malta</b>	81	81	84	78	80	79	77	78	77	77	19 200	13 200
<b>Niederlande</b>	129	131	135	134	134	130	130	132	132	133	32 900	34 600
<b>Österreich</b>	132	132	132	125	127	127	127	128	127	127	31 600	32 600
<b>Polen</b>	48	49	48	48	48	49	51	51	52	54	13 300	8 100
<b>Portugal</b>	77	79	78	78	77	77	75	75	75	75	18 600	15 400
<b>Rumänien</b>	:	26	26	28	29	31	34	35	39	41	10 100	5 600
<b>Slowenien</b>	78	80	79	79	81	82	85	87	88	89	22 000	16 600
<b>Slowakei</b>	52	51	50	53	54	56	57	61	64	69	17 000	10 200
<b>Finnland</b>	115	115	118	116	116	113	117	115	117	117	29 000	34 000
<b>Schweden</b>	123	126	127	122	121	123	125	124	124	126	31 300	36 300
<b>Ver. Königreich</b>	116	116	117	118	119	120	122	119	118	116	28 700	33 200
<b>Kroatien</b>	44	43	43	44	46	48	49	50	52	56	13 900	8 600
<b>EJR Mazedonien</b>	27	27	27	25	25	26	27	28	28	29	7 300	2 700
<b>Türkei</b>	43	39	40	36	34	34	37	39	41	42	10 500	6 500
<b>Island</b>	141	140	132	133	130	126	131	135	130	129	32 000	46 900
<b>Norwegen</b>	139	145	165	162	155	157	165	180	186	184	45 700	60 400
<b>Schweiz</b>	150	147	146	141	142	138	136	135	137	140	34 700	41 500
<b>Japan</b>	121	118	117	114	112	112	113	114	114	114	28 200	25 000
<b>Ver. Staaten</b>	160	162	159	155	152	154	155	158	157	155	38 500	33 400

(1) Für 1998-2003: EZ-13 anstatt EZ-15.

(2) 2004: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tsieb010, tec00001 und nama\_gdp\_c)

**Tabelle 2.2:** BIP in jeweiligen Marktpreisen

(in Mrd. EUR)

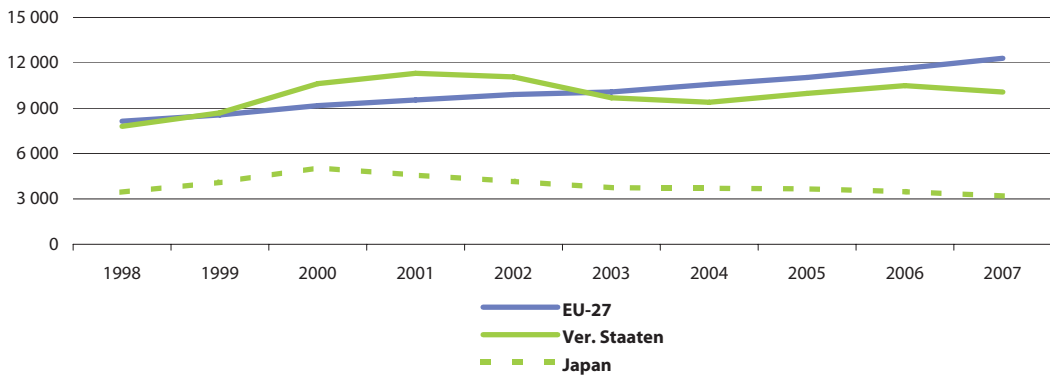
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Anteil von EU-27, 2007 (%)
<b>EU-27</b>	8 142	8 558	9 173	9 549	9 911	10 077	10 577	11 035	11 641	12 304	100,0
<b>Eurozone</b>	6 140	6 422	6 757	7 051	7 299	7 514	7 819	8 109	8 499	8 919	72,5
<b>Belgien</b>	228	238	252	259	268	275	290	302	317	331	2,7
<b>Bulgarien</b>	11	12	14	15	17	18	20	22	25	29	0,2
<b>Tsch. Republik</b>	55	56	61	69	80	81	88	100	113	127	1,0
<b>Dänemark</b>	155	163	174	179	185	189	197	208	220	228	1,9
<b>Deutschland</b>	1 952	2 012	2 063	2 113	2 143	2 164	2 211	2 243	2 322	2 423	19,7
<b>Estland</b>	5	5	6	7	8	9	10	11	13	15	0,1
<b>Irland</b>	79	91	105	117	130	139	149	161	175	186	1,5
<b>Griechenland</b>	122	132	138	146	158	171	185	199	214	229	1,9
<b>Spanien</b>	537	580	630	681	729	783	841	909	982	1 051	8,5
<b>Frankreich</b>	1 315	1 368	1 441	1 497	1 549	1 595	1 660	1 726	1 807	1 892	15,4
<b>Italien</b>	1 087	1 127	1 191	1 249	1 295	1 335	1 392	1 428	1 480	1 536	12,5
<b>Zypern</b>	9	9	10	11	11	12	13	14	15	16	0,1
<b>Lettland</b>	6	7	8	9	10	10	11	13	16	20	0,2
<b>Litauen</b>	10	10	12	14	15	16	18	21	24	28	0,2
<b>Luxemburg</b>	17	20	22	23	24	26	27	30	34	36	0,3
<b>Ungarn</b>	42	45	52	60	71	75	82	89	90	101	0,8
<b>Malta</b>	3	4	4	4	4	4	5	5	5	5	0,0
<b>Niederlande</b>	360	386	418	448	465	477	491	513	540	567	4,6
<b>Österreich</b>	190	198	208	212	219	223	233	244	257	271	2,2
<b>Polen</b>	153	157	186	212	210	192	204	244	272	309	2,5
<b>Portugal</b>	106	114	122	129	135	139	144	149	155	163	1,3
<b>Rumänien</b>	37	33	40	45	48	53	61	80	98	121	1,0
<b>Slowenien</b>	19	20	21	22	24	25	27	28	30	34	0,3
<b>Slowakei</b>	20	19	22	24	26	29	34	38	45	55	0,4
<b>Finnland</b>	116	123	132	140	144	146	152	157	167	180	1,5
<b>Schweden</b>	226	241	266	251	264	276	288	295	313	332	2,7
<b>Ver. Königreich</b>	1 280	1 384	1 573	1 613	1 679	1 616	1 745	1 805	1 913	2 019	16,4
<b>Kroatien</b>	19	19	20	22	24	26	29	31	34	37	0,3
<b>EJR Mazedonien</b>	3	3	4	4	4	4	4	5	5	5	0,0
<b>Türkei</b>	239	234	290	218	243	268	315	387	419	479	3,9
<b>Island</b>	7	8	9	9	9	10	11	13	13	15	0,1
<b>Liechtenstein</b>	:	3	3	3	3	3	3	3	:	:	:
<b>Norwegen</b>	135	149	183	191	204	199	208	243	269	284	2,3
<b>Schweiz</b>	244	252	271	285	296	288	292	299	310	312	2,5
<b>Japan</b>	3 448	4 102	5 057	4 580	4 162	3 744	3 707	3 666	3 485	3 197	26,0
<b>Ver. Staaten</b>	7 802	8 696	10 629	11 309	11 072	9 690	9 395	9 985	10 496	10 075	81,9

Quelle: Eurostat (tec00001), CH: Staatssekretariat für Wirtschaft, US: Economic and Social Research Institute (Wirtschafts- und Sozialforschungsinstitut), JP: Büro für Wirtschaftsanalyse



### Abbildung 2.2: BIP in jeweiligen Marktpreisen

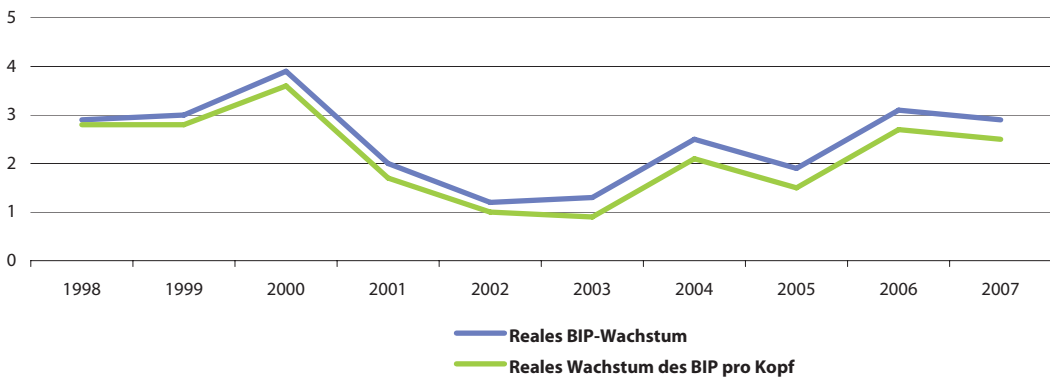
(in Mrd. EUR)



Quelle: Eurostat (tec00001)

### Abbildung 2.3: Reales BIP-Wachstum, EU-27

(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Eurostat (tsieb020 und tsdec100).



Tabelle 2.3: Arbeitsproduktivität

	Arbeitsproduktivität je Beschäftigte(n) (EU-15=100, auf Basis einer KKS-Reihe)						Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde (EU-15=100, auf Basis einer KKS-Reihe)					
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	86,8	87,2	87,6	87,6	87,8	88,0
<b>Eurozone</b>	:	:	110,3	110,6	110,2	110,2	:	:	101,1	101,8	101,7	101,8
<b>Belgien (1)</b>	136,6	134,8	132,2	132,0	131,3	130,2	127,9	126,4	126,8	125,2	124,1	123,7
<b>Bulgarien</b>	33,1	33,5	33,8	34,3	34,8	35,7	29,6	30,1	30,1	30,7	31,3	32,0
<b>Tsch. Republik</b>	63,1	66,7	68,1	68,9	70,4	73,6	48,0	50,6	51,8	52,1	53,3	:
<b>Dänemark</b>	108,6	106,4	108,8	109,2	108,3	106,0	103,1	101,2	103,9	105,2	103,7	100,4
<b>Deutschland</b>	106,5	108,8	108,3	107,4	106,9	105,7	108,9	111,7	111,6	111,2	110,9	109,7
<b>Estland</b>	49,3	53,0	55,3	59,0	61,7	64,7	37,9	40,6	42,6	45,1	47,2	49,8
<b>Irland</b>	133,5	135,5	134,8	133,8	134,7	135,7	103,5	105,9	106,2	105,5	106,5	:
<b>Griechenland</b>	100,5	100,3	101,8	103,5	103,8	105,0	70,4	70,5	72,7	73,7	71,8	:
<b>Spanien</b>	105,0	104,0	102,2	102,0	102,9	105,1	90,1	90,0	89,9	90,8	92,4	95,6
<b>Frankreich (1)</b>	125,7	121,8	120,8	123,7	124,0	124,3	120,8	117,4	114,9	117,8	119,5	:
<b>Italien</b>	117,8	115,7	112,3	111,1	108,9	108,0	95,1	93,6	91,3	90,7	89,1	88,0
<b>Zypern</b>	84,6	82,7	82,9	84,2	85,0	86,1	65,1	63,8	65,6	67,7	67,7	68,9
<b>Lettland</b>	43,1	44,3	46,0	49,2	50,9	53,6	33,0	33,6	36,1	38,6	39,9	42,1
<b>Litauen</b>	48,0	52,0	53,3	54,6	57,1	60,7	39,4	43,0	43,8	43,4	45,7	48,2
<b>Luxemburg</b>	163,5	166,8	169,8	175,6	183,9	180,3	147,9	151,2	159,0	166,1	170,3	174,0
<b>Ungarn</b>	71,0	71,9	72,2	73,4	74,5	73,9	51,8	53,2	53,7	54,7	55,6	55,4
<b>Malta</b>	92,1	90,4	90,4	90,7	90,6	90,1	77,0	76,1	75,1	75,3	75,3	75,1
<b>Niederlande</b>	113,4	111,0	112,4	115,3	114,4	114,3	119,0	117,0	119,3	122,9	122,1	:
<b>Österreich</b>	118,0	118,8	119,0	119,9	119,8	119,9	101,0	101,2	101,9	103,6	103,5	104,8
<b>Polen</b>	54,1	62,6	65,0	65,3	66,2	67,4	43,2	48,9	51,1	51,7	52,8	54,9
<b>Portugal</b>	68,0	68,5	67,2	68,6	68,5	69,9	56,8	58,1	56,6	58,1	57,7	59,3
<b>Rumänien</b>	29,2	31,2	34,4	36,3	39,2	41,0	23,1	25,1	27,7	29,1	:	:
<b>Slowenien</b>	76,7	78,1	80,9	82,7	83,9	84,3	64,4	65,3	69,5	71,1	72,1	72,6
<b>Slowakei</b>	62,6	63,4	65,6	68,8	71,7	76,8	53,3	55,9	56,5	58,0	60,8	64,2
<b>Finnland</b>	111,6	109,6	112,8	110,8	112,3	111,9	95,5	94,1	97,2	95,7	97,3	97,3
<b>Schweden</b>	107,8	110,2	113,5	112,9	113,8	115,3	99,9	102,9	105,0	104,5	105,5	106,1
<b>Ver. Königreich</b>	110,3	110,6	112,3	109,7	109,5	108,8	89,1	90,3	92,5	89,9	90,3	89,8
<b>Kroatien</b>	58,1	60,1	60,9	62,0	64,2	68,4	:	:	:	:	:	:
<b>Türkei</b>	49,0	49,7	54,0	56,1	59,7	62,4	:	:	:	:	:	:
<b>Island</b>	104,4	101,5	107,8	108,8	104,3	102,3	85,1	82,9	88,4	90,1	86,2	84,2
<b>Norwegen</b>	131,7	135,2	142,6	155,3	158,9	154,7	137,7	142,7	149,4	162,4	167,5	163,0
<b>Schweiz</b>	107,5	105,7	105,2	105,2	105,8	108,9	97,5	95,3	93,6	93,6	94,8	97,7
<b>Ver. Staaten</b>	138,0	139,8	140,8	143,2	142,8	142,7	112,6	115,5	117,0	119,3	:	:

(1) 2004: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tsieb030 und tsieb040), OECD

**Tabelle 2.4: Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen**

(%-Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt)

	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Industrie		Baugewerbe		Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung		Unternehmensbezogene & Finanzdienstleistungen		Sonstige Dienstleistungen	
	1997	2007	1997	2007	1997	2007	1997	2007	1997	2007	1997	2007
<b>EU-27</b>	2,8	1,9	23,3	20,2	5,6	6,3	21,3	21,2	24,9	28,2	22,2	22,3
<b>Eurozone</b>	2,8	1,9	22,7	20,4	5,7	6,5	21,0	20,7	25,3	28,0	22,4	22,4
<b>Belgien</b>	1,6	0,9	23,5	18,9	4,9	5,2	21,3	23,5	26,3	28,4	22,5	23,2
<b>Bulgarien</b>	26,2	6,2	26,4	24,1	2,7	8,2	17,5	24,4	18,8	22,0	8,4	15,1
<b>Tsch. Republik (1)</b>	4,2	2,6	33,0	32,0	7,5	6,2	24,7	25,3	14,8	16,6	15,8	17,3
<b>Dänemark</b>	3,2	1,3	20,9	20,1	4,8	5,6	22,5	21,6	21,8	24,5	26,8	26,8
<b>Deutschland</b>	1,3	0,9	25,1	26,4	6,0	4,0	17,8	17,6	27,3	29,2	22,6	21,9
<b>Estland</b>	5,2	2,8	24,9	21,3	6,1	9,1	26,7	26,9	20,2	23,3	16,9	16,6
<b>Irland (1)</b>	5,2	1,7	33,1	25,0	5,6	9,9	18,6	16,8	18,7	26,4	18,9	20,2
<b>Griechenland (2)</b>	6,6	3,6	13,9	14,8	7,0	8,3	30,1	30,6	20,6	18,8	21,7	24,0
<b>Spanien</b>	5,0	2,9	22,2	17,5	7,1	12,3	26,4	24,4	18,3	22,1	21,0	20,9
<b>Frankreich</b>	3,2	2,2	18,4	14,1	5,1	6,5	19,1	18,7	29,4	33,3	24,8	25,3
<b>Italien</b>	3,2	2,0	24,4	20,8	5,1	6,3	23,9	22,5	22,8	27,6	20,6	20,8
<b>Zypern</b>	4,0	2,2	13,4	9,8	7,9	9,1	29,9	27,2	22,6	27,8	22,2	23,8
<b>Lettland</b>	5,1	3,3	25,3	13,6	4,2	8,4	31,5	33,0	14,0	23,5	19,9	18,2
<b>Litauen</b>	11,4	5,3	23,5	23,3	7,6	10,0	27,7	31,5	11,5	14,7	18,3	15,1
<b>Luxemburg</b>	0,8	0,4	14,7	9,3	6,2	5,1	23,1	20,8	37,8	49,0	17,3	15,4
<b>Ungarn</b>	5,9	4,2	28,1	25,2	4,6	4,2	23,2	21,3	19,1	23,0	19,1	22,2
<b>Malta</b>	2,8	2,3	22,3	17,7	4,3	3,8	31,6	27,0	17,4	20,9	21,5	28,3
<b>Niederlande</b>	3,5	2,0	20,6	18,8	5,3	5,6	22,3	21,9	26,0	28,3	22,4	23,4
<b>Österreich</b>	2,3	1,8	23,0	23,5	7,9	7,1	24,7	23,1	20,3	24,2	21,7	20,4
<b>Polen</b>	6,6	4,3	26,1	23,2	7,2	7,9	26,4	27,9	15,3	18,4	18,2	18,3
<b>Portugal</b>	4,6	2,5	22,0	18,0	7,0	6,5	24,2	24,3	19,7	22,4	22,5	26,3
<b>Rumänien (1, 3)</b>	16,0	8,8	29,1	27,5	5,6	8,4	25,5	25,4	12,4	17,6	11,3	12,2
<b>Slowenien</b>	4,2	2,0	29,1	27,5	6,7	7,0	21,7	22,5	18,8	21,6	19,5	19,4
<b>Slowakei</b>	5,3	2,9	28,0	30,3	7,3	6,7	26,3	26,6	17,0	17,8	16,2	15,8
<b>Finnland</b>	4,1	3,2	27,4	26,2	4,9	6,4	21,8	21,6	19,3	21,2	22,7	21,4
<b>Schweden</b>	2,5	1,5	25,1	23,7	4,0	5,0	19,0	19,4	24,2	24,0	25,1	26,3
<b>Ver. Königreich</b>	1,4	0,9	24,9	16,6	5,0	5,2	21,9	21,1	25,4	33,8	21,4	22,4
<b>Kroatien</b>	8,7	6,8	24,2	23,3	7,1	6,8	25,6	26,0	17,1	18,8	17,2	18,2
<b>EJR Mazedonien (1)</b>	12,8	12,6	28,4	23,5	6,2	6,7	22,2	28,1	10,2	10,6	20,3	18,6
<b>Türkei</b>	14,3	7,6	24,9	19,3	6,0	4,9	34,2	27,6	8,0	17,6	12,7	10,1
<b>Island (1)</b>	10,2	6,1	20,8	15,5	8,3	10,5	22,0	18,4	17,0	27,6	21,8	21,9
<b>Norwegen</b>	2,4	1,4	32,5	37,8	4,7	5,2	21,4	16,7	16,8	18,3	22,2	20,5
<b>Schweiz</b>	1,8	1,2	23,0	22,5	5,5	5,5	22,0	21,8	21,8	23,6	26,0	25,4
<b>Japan</b>	1,5	:	25,5	:	7,6	:	17,6	:	17,2	:	26,8	:
<b>Ver. Staaten (3)</b>	1,3	:	20,0	:	4,6	:	19,9	:	30,7	:	23,5	:

(1) 2006 statt 2007.

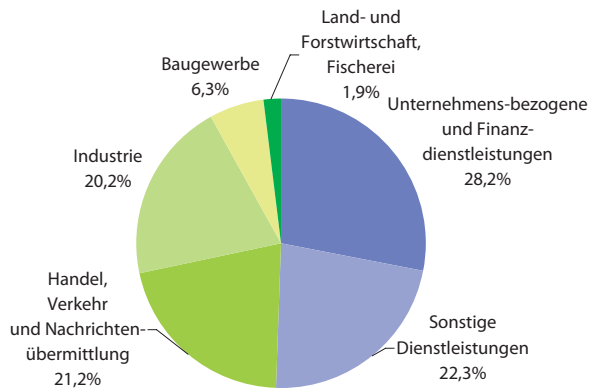
(2) 2000 statt 1997.

(3) 1998 statt 1997.

Quelle: Eurostat (tec00003, tec00004, tec00005, tec00006, tec00007 und tec00008)



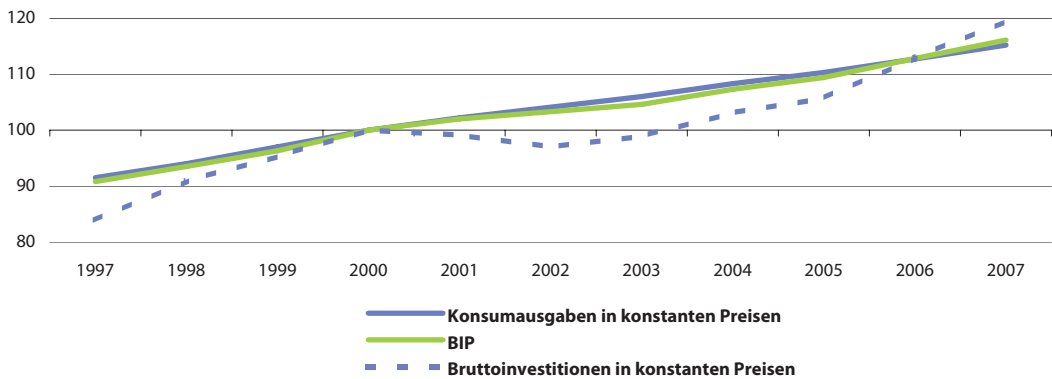
**Abbildung 2.4:** Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, EU-27, 2007 (1)  
(%-Anteil an der Bruttowertschöpfung insgesamt)



(1) Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht genau 100 %.

Quelle: Eurostat (tec00003, tec00004, tec00005, tec00006, tec00007 und tec00008)

**Abbildung 2.5:** Konsumausgaben und Bruttoinvestitionen in konstanten Preisen, EU-27  
(2000=100)

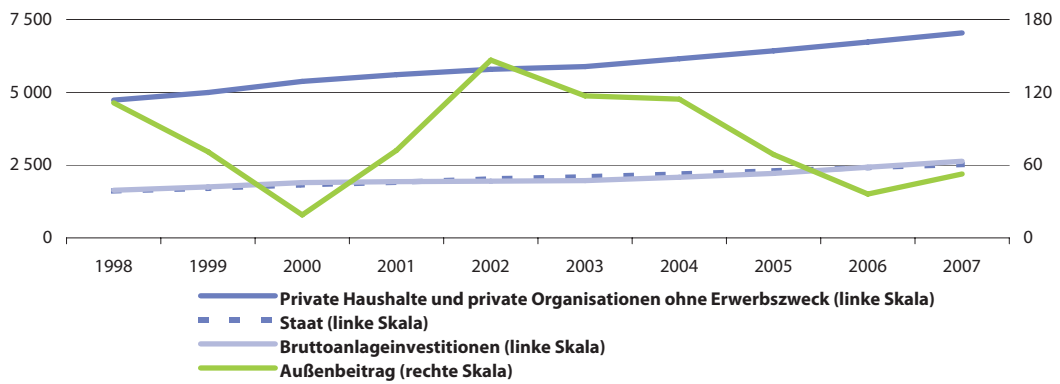


Quelle: Eurostat (nama\_gdp\_k)



**Abbildung 2.6:** Verwendungskomponenten des BIP, EU-27

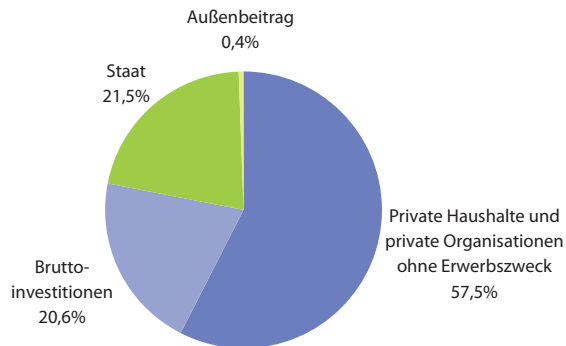
(in Mrd. EUR)



Quelle: Eurostat (tec00009, tec00010, tec00011 und tec00110)

**Abbildung 2.7:** Verwendungskomponenten des BIP, EU-27, 2007

(%-Anteil am BIP)

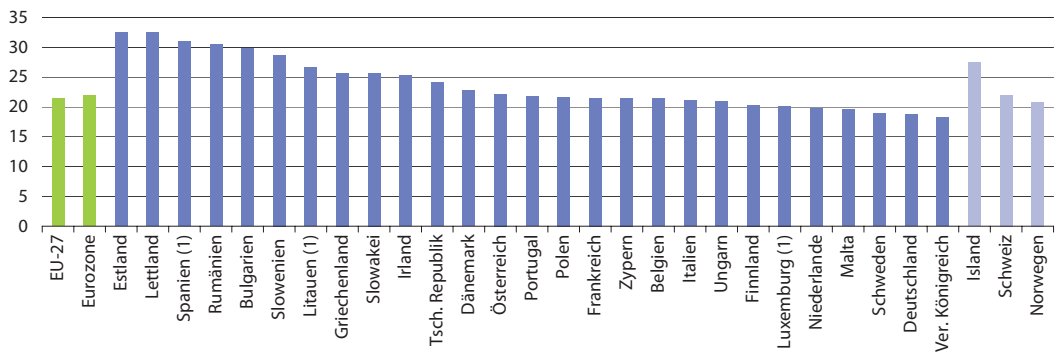


Quelle: Eurostat (tec00009, tec00010, tec00011 und tec00110)




**Abbildung 2.8: Bruttoanlageinvestitionen, 2007**

(%-Anteil am BIP)

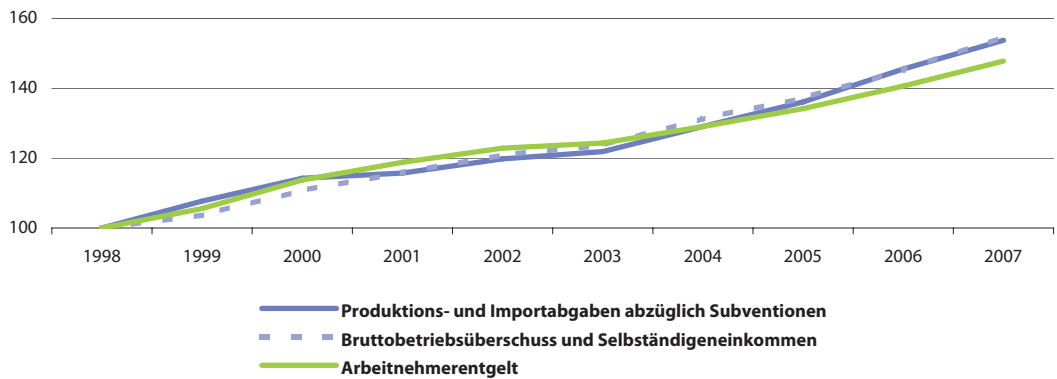


(1) Schätzung.

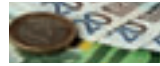
Quelle: Eurostat (tec00001)

**Abbildung 2.9: Einkommensverteilung, EU-27**

(1998=100)

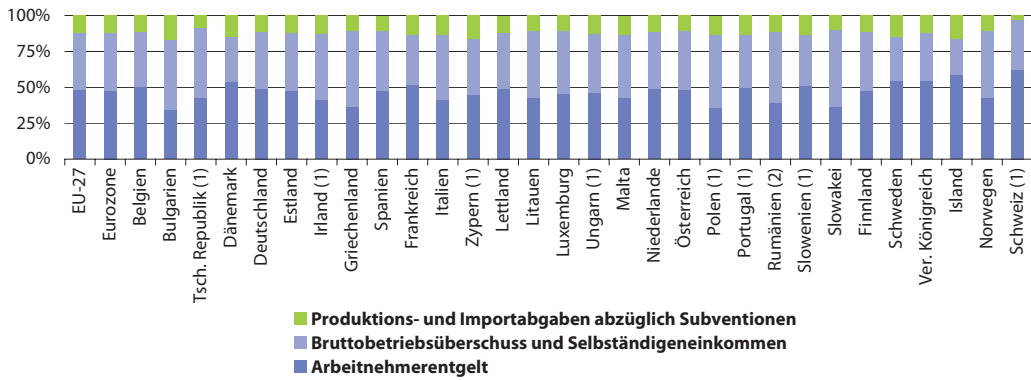


Quelle: Eurostat (tec00013, tec00015 und tec00016)



**Abbildung 2.10:** Einkommensverteilung, 2007

(%-Anteil am BIP)

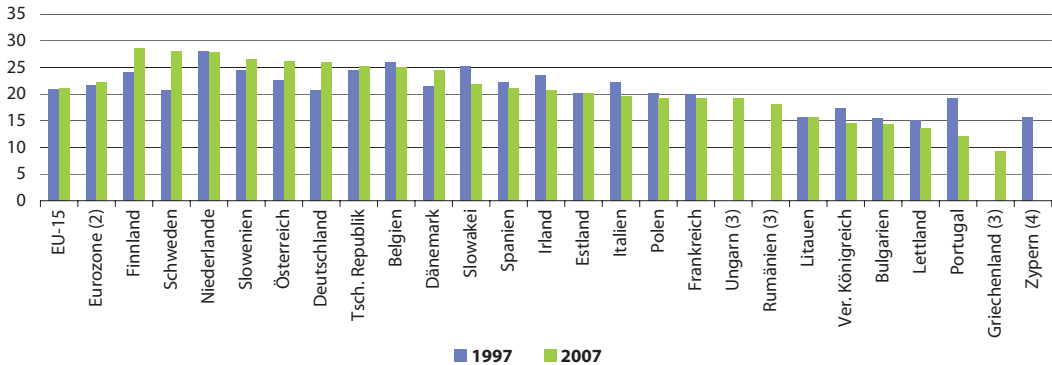


(1) 2006.  
(2) 2005.

Quelle: Eurostat (tec00016, tec00015 und tec00013)

**Abbildung 2.11:** Inländisches Bruttosparen (1)

(in % des verfügbaren Bruttonationaleinkommens)



(1) Luxemburg und Malta: nicht verfügbar.  
(2) EZ-13 anstatt EZ-15.  
(3) 1997, nicht verfügbar.  
(4) 2007, nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat (nama\_inc\_c)



**Tabelle 2.5: Bruttosparen der privaten Haushalte (1)**  
(in % des verfügbaren Bruttoeinkommens der privaten Haushalte)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27</b>	:	:	12,0	11,3	12,3	12,1	12,1	11,7	11,6	11,0	10,7
<b>Belgien</b>	17,7	17,0	17,2	15,4	16,4	15,8	14,7	13,3	12,6	12,9	13,7
<b>Bulgarien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	-22,7	:	:
<b>Tsch. Republik</b>	11,0	9,2	8,5	8,5	7,4	8,1	7,4	5,7	8,1	9,1	8,8
<b>Dänemark</b>	5,0	6,3	3,8	4,9	8,8	8,8	9,4	6,3	2,6	4,0	:
<b>Deutschland</b>	15,9	15,9	15,3	15,1	15,2	15,7	16,0	16,1	16,3	16,2	16,7
<b>Estland</b>	6,5	4,5	2,6	4,1	3,1	0,5	-1,6	-4,8	-3,8	-3,0	0,8
<b>Irland</b>	:	:	:	:	:	10,3	10,6	13,7	11,6	10,3	9,2
<b>Griechenland</b>	:	:	:	2,5	1,7	1,1	1,6	1,5	0,7	1,2	:
<b>Spanien</b>	:	:	:	11,1	11,1	11,4	12,0	11,3	11,3	11,2	10,2
<b>Frankreich</b>	15,8	15,4	15,1	14,9	15,6	16,7	15,6	15,6	14,6	14,9	15,6
<b>Italien</b>	20,2	16,8	15,8	14,2	16,0	16,8	16,0	16,0	15,9	15,1	14,2
<b>Zypern</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Lettland</b>	1,8	0,7	-0,7	2,9	-0,4	1,5	3,0	4,7	1,2	-3,6	:
<b>Litauen</b>	3,4	7,2	7,8	7,2	6,2	6,1	3,7	1,9	1,6	0,7	:
<b>Luxemburg</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Ungarn</b>	:	:	:	13,9	13,7	11,4	9,2	11,6	11,4	12,0	:
<b>Malta</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Niederlande</b>	17,6	16,6	13,8	11,9	14,5	13,7	13,0	13,0	12,2	11,5	13,4
<b>Österreich</b>	12,6	13,3	14,5	13,9	12,9	12,9	14,0	14,1	14,5	15,4	16,3
<b>Polen</b>	14,1	14,4	12,9	10,7	12,1	8,4	7,8	7,2	7,2	6,6	:
<b>Portugal</b>	10,8	10,5	9,8	10,2	10,9	10,6	10,5	9,7	9,2	8,1	6,6
<b>Rumänien</b>	:	:	:	:	:	:	-7,5	-3,0	-10,9	-14,1	:
<b>Slowenien</b>	:	:	:	14,5	16,1	16,9	14,8	15,9	16,8	16,1	:
<b>Slowakei</b>	13,9	12,4	11,2	11,1	9,1	8,9	7,1	6,3	6,9	6,1	7,7
<b>Finnland</b>	9,1	7,9	9,3	7,6	7,8	7,9	8,4	9,4	8,0	5,6	5,5
<b>Schweden</b>	7,2	6,4	6,0	7,4	11,8	11,6	11,4	10,3	9,5	9,8	11,0
<b>Ver. Königreich</b>	9,6	7,4	5,2	4,7	6,0	4,8	5,1	4,0	5,1	4,2	2,5
<b>Norwegen</b>	8,1	10,5	9,5	9,2	8,2	12,7	13,3	11,8	14,5	5,6	4,6
<b>Schweiz</b>	15,8	15,8	16,0	16,9	17,1	16,1	14,8	14,4	15,3	17,1	:

(1) Einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche.

Quelle: Eurostat (tsdec240)



## 2.2 Öffentliche Finanzen

### Einführung

Die vom Stabilitäts- und Wachstumspakt auferlegte Disziplin gewährleistet, dass die Wirtschaftsentwicklung innerhalb der EU und insbesondere innerhalb der Eurozone weitgehend einheitlich verläuft<sup>(4)</sup>. Sie sorgt dafür, dass die Mitgliedstaaten keine Maßnahmen treffen, die ihnen ungerechtfertigte Vorteile auf Kosten anderer verschaffen würden. Die zwei Grundregeln des Pakts besagen, dass das öffentliche Defizit 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und dass der öffentliche Schuldenstand 60 % des BIP nicht überschreiten darf.

Als der Pakt im März 2005 ausgehend von den Erfahrungen der ersten fünf Jahre seines Bestehens überarbeitet wurde, blieben diese Grundregeln unverändert; es wurden jedoch flexiblere Regelungen für den Fall eingeführt, dass die Defizitschwelle in Zeiten schlechter Konjunktur oder zur Finanzierung von Strukturverbesserungen überschritten wird. Außerdem wird den Mitgliedstaaten mehr Zeit für die Korrektur übermäßiger Defizite eingeräumt - bringen sie ihre Wirtschaft jedoch nicht wieder auf Kurs, können ihnen Korrekturmaßnahmen oder gar Geldbußen auferlegt werden.

Die Mitgliedstaaten stellen der Kommission alljährlich detaillierte Informationen über ihre Wirtschaftspolitik und ihre Staatsfinanzen zur Verfügung. Die Länder der Eurozone liefern diese Informationen in Form von „Stabilitätsprogrammen“, die anderen Mitgliedstaaten in Form von „Konvergenzprogrammen“. Die Europäische Kommission beurteilt, ob die Wirtschaftspolitik eines jeden Mitgliedstaats mit den vereinbarten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen in Einklang steht. Wenn sie die Gefahr sieht, dass ein Defizit übermäßig hoch ausfallen könnte, kann sie eine Warnung aussprechen.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die EU-Mitgliedstaaten sind sich darüber einig, dass die öffentlichen Finanzen auf einer soliden und dauerhaft tragfähigen Grundlage stehen müssen. Nach den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Amsterdam, 1997) für die Haushaltsdisziplin sind die Mitgliedstaaten dazu angehalten, „übermäßige öffentliche Defizite“ zu vermeiden, das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit darf nicht mehr als 3 % und der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen (es sei denn, es handelt sich um eine außergewöhnliche oder vorübergehende Überschreitung, oder die Quoten sind erheblich und kontinuierlich zurückgegangen).

Im Rahmen des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ müssen die Mitgliedstaaten ihre **Statistik über öffentliches Defizit und öffentlichen Schuldenstand** der Europäischen Kommission jeweils vor dem 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres übermitteln. Überdies sammelt Eurostat die Daten und prüft, ob die Mitgliedstaaten die relevanten Vorschriften befolgen. Die wichtigsten Aggregate für den staatlichen Sektor werden Eurostat von den Mitgliedstaaten gemäß dem Datenlieferprogramm des ESVG 95 zweimal jährlich übermittelt.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten decken die Haupteinnahmen- und -ausgabenposten des Staatssektors ab und wurden auf der Grundlage der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) erstellt. Die Differenz zwischen den Gesamteinnahmen und -ausgaben - einschließlich Investitionsausgaben (insbesondere Bruttoanlageinvestitionen) - ist gleich dem Finanzierungssaldo, der auch der Saldo der Konten für nichtfinanzielle Transaktionen ist.

(4) [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/sg\\_pact\\_fiscal\\_policy/fiscal\\_policy528\\_de.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/sg_pact_fiscal_policy/fiscal_policy528_de.htm).



Der **Sektor Staat** umfasst alle institutionellen Einheiten, deren Produktionswert für den Individual- und Kollektivkonsum bestimmt ist und die sich primär mit Zwangsabgaben von Einheiten anderer Sektoren finanzieren und/oder die Einkommen und Vermögen umverteilen. Der Sektor Staat untergliedert sich in vier Teilsektoren: Zentralstaat (Bund), Länder, Gemeinden und Sozialversicherung.

- Der **Zentralstaat** umfasst – mit Ausnahme der Verwaltung der Sozialversicherung – alle Verwaltungsgliederungen des Staates und alle andern zentralen Einrichtungen, deren Zuständigkeit sich auf das gesamte Wirtschaftsgebiet erstreckt.
- Die **Länder** umfassen alle institutionellen Einheiten, die auf einer Ebene, die zwischen dem Zentralstaat und den Gemeinden angesiedelt ist, einige staatliche Aufgaben wahrnehmen, jedoch nicht die Verwaltung der Sozialversicherung.
- Die **Gemeinden** sind für jegliche öffentliche Verwaltung auf örtlicher Ebene innerhalb eines Teils des Wirtschaftsgebiets zuständig – mit Ausnahme der örtlichen Agenturen der Sozialversicherung.
- Zur **Sozialversicherung** zählen alle institutionellen Einheiten des Zentralstaates (Bundes), der Länder und der Gemeinden, deren Haupttätigkeit in der Gewährung von Sozialleistungen besteht und die die folgenden zwei Kriterien erfüllen: (i) Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind aufgrund gesetzlicher Regelungen (mit Ausnahme der Vorschriften für Beschäftigte im öffentlichen Dienst) zur Teilnahme an dem System oder zu Beitragszahlung verpflichtet. (ii) Der Staat legt die Beiträge und Leistungen fest und übernimmt insofern, unabhängig von seiner Funktion als

Aufsichtsbehörde oder Arbeitgeber, die Zuständigkeit für die Verwaltung der Einrichtung.

Die **Einnahmen des Staates** bestehen hauptsächlich aus Steuern, Sozialbeiträgen, Verkaufserlösen und Vermögenseinkommen. Im ESVG 95 werden sie anhand einer Liste von Positionen definiert: Marktproduktion, Produktion für die Eigenverwendung, Zahlungen für die sonstige Nichtmarktproduktion, Produktions- und Importabgaben, sonstige empfangende Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge, sonstige laufende Transfers und Vermögenstransfers.

Seine Hauptausgaben sind das Entgelt seiner Arbeitnehmer, Sozialleistungen, Zinsen für die Staatsschulden, Subventionen und Bruttoanlageinvestitionen. Die **Gesamtausgaben des Staates** werden anhand einer Liste von Positionen des ESVG 1995 definiert: Vorleistungen, Bruttoinvestitionen, Arbeitnehmerentgelt, sonstige Produktionsabgaben, zu leistende Subventionen, Vermögenseinkommen, Einkommen- und Vermögensteuern, monetäre Sozialleistungen, bestimmte soziale Sachtransfers, sonstige laufende Transfers, Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche, Vermögenstransfers und Nettozugang an nicht produzierten Vermögensgütern.

Das **öffentliche Defizit** bzw. der **öffentliche Überschuss** ist definiert als der im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gemeldete Finanzierungssaldo des Staates; er wird im Verhältnis zum BIP ausgedrückt. Der Staatssektor besteht aus dem Zentralstaat, den Ländern, den Gemeinden und der Sozialversicherung. Nach den Konvergenzkriterien darf das geplante oder tatsächliche öffentliche Defizit (Finanzierungsdefizit) nicht mehr als 3 % des BIP entsprechen.



Der **konsolidierte Bruttoschuldenstand des Staates** wird ebenfalls im Verhältnis zum BIP ausgedrückt. Er entspricht dem Bruttoschuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung. Nach den Konvergenzkriterien darf der konsolidierte öffentliche Bruttoschuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP ausmachen (es sei denn, die Verschuldungsquote sinkt ausreichend und nähert sich dem Zielwert schnell genug).

**Abgaben** werden (als Geld- oder Sachleistungen) vom Zentralstaat, den Ländern, den Gemeinden oder der Sozialversicherung erhoben. Es werden die folgenden drei Arten von (gewöhnlich als Steuern bezeichneten) Zwangsabgaben unterschieden:

- **Einkommen- und Vermögensteuern**, d. h. alle Zwangsabgaben, die regelmäßig vom Staat auf Einkommen und Vermögen von Unternehmen und privaten Haushalten erhoben werden;
- **Produktions- und Importabgaben**, d. h. alle Zwangsabgaben, die vom Staat auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an oder den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erhoben werden;
- **Sozialbeiträge**, d. h. alle Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die unterstellten Sozialbeiträge, die den Gegenwert der von den Arbeitgebern direkt gezahlten Sozialleistungen darstellen.

Die **Daten über die öffentlichen Aufträge** beruhen auf den Informationen in den Ausschreibungen und den Bekanntmachungen über vergebene Aufträge, die zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe S) vorgelegt werden. Der Zähler ist der öffentlich

bekanntgemachte Wert des öffentlichen Auftrags. Für jeden Bereich – Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen – wird die Zahl der Ausschreibungen mit einem Durchschnittswert multipliziert, der in der Regel aus allen Preisen berechnet wird, die während des jeweiligen Jahrs in den im Amtsblatt veröffentlichten Benachrichtigungen genannt wurden. Der Wert der öffentlichen Aufträge wird dann mit dem des BIP in Bezug gesetzt.

**Staatliche Beihilfen** sind Beihilfen an bestimmte Branchen (Landwirtschaft, Fischerei, Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau, Dienstleistungssektor), einzelnen Unternehmen ad hoc gewährte Beihilfen und Beihilfen für branchenübergreifende Ziele wie Forschung und Entwicklung, Umweltschutz, Mittelstandsförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Aus- und Weiterbildung und Regionalentwicklung. Die beiden erstgenannten Arten von staatlichen Beihilfen (sektorale und Ad-hoc-Beihilfen) gelten als potenziell stärker wettbewerbsverzerrend.

### Wichtigste Ergebnisse

Das öffentliche Defizit (des Sektors Staat) der EU-27 sank 2007 auf 0,9 % des BIP, den niedrigsten Stand seit 2000. In der Eurozone entwickelte es sich ähnlich, denn nachdem es 2004 2,9 % des BIP erreicht hatte, ging es bis 2007 (0,6 %) kontinuierlich zurück. 2007 blieb die Neuverschuldung in allen Mitgliedstaaten außer Ungarn (5,5 %) unter dem Zielwert von 3 %; 2004 galt dies nur für 15 der Mitgliedstaaten. Zehn der 26 Mitgliedstaaten, die die Maastricht-Vorgabe erfüllten, meldeten Überschüsse, die höchsten Finnland (5,3 %) und Dänemark (4,4 %); die Haushalte Deutschlands und Lettlands waren ausgeglichen. Von 2004 bis 2007 sanken die Defizitquoten der meisten Mitgliedstaaten ebenso wie die der Türkei und Kroatiens.



Erstmals seit der Einführung des Euro fiel der Bruttoschuldenstand des Staates im Durchschnitt der EU-27 2007 auf 58,7 % und damit unter die Zielvorgabe von 60 % des BIP. Auch in der Eurozone fiel der der Schuldenstand auf den tiefsten Wert seit 2007 (66,4 %), blieb aber über der Vorgabe. Wie schon 2004 lag 2007 der Schuldenstand von etwa 19 Mitgliedstaaten unter 60 % des BIP. Während des ganzen Zeitraums verzeichnete Italien mit über 100 % den höchsten Schuldenstand. Am zweithöchsten war er in Griechenland, wo er allerdings von 98,6 % auf 94,5 % zurückging. Am anderen Ende der Skala lagen Estland und Luxemburg, deren Verschuldungsquote während des gesamten Zeitraums weniger als 7 % betrug. Am schnellsten sank die Verschuldungsquote von 2004 bis 2007 in Bulgarien und Dänemark.

Die Staatsausgaben können anhand der Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG) nach dem Verwendungszweck untergliedert werden. Die soziale Sicherung war in allen Mitgliedstaaten der Hauptausgabenposten des Staates, dessen Bandbreite 2006 von knapp 10 % des BIP in Estland, Irland und Lettland bis über 21 % in Schweden, Frankreich (2005) und Deutschland reichte. Die durchschnittlichen Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung und das Gesundheitswesen waren in der ganzen Eurozone etwa gleich hoch (2005 jeweils ungefähr 7 %), während für das Bildungswesen und wirtschaftliche Angelegenheiten etwas weniger ausgegeben wurde (durchschnittlich zwischen 4 % und 5 %)

Die Bedeutung des Staates in einer Volkswirtschaft lässt sich anhand des Verhältnisses von Staatseinnahmen und -ausgaben zum BIP messen. In der EU-27 beliefen sich die gesamten Staatseinnahmen 2007 auf 44,9 % und die Staatsausgaben auf 45,8 % des BIP, in der Eurozone auf 45,7 % bzw. 46,3 %.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Staates war in den einzelnen Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Am höchsten (über 100 %) war die Summe aus Staatseinnahmen und -ausgaben im Verhältnis zum BIP 2007 in Schweden, Dänemark, Frankreich und Finnland. In neun Mitgliedstaaten waren sie mit weniger als 80 % relativ niedrig. Am niedrigsten war sie 2006 mit unter 72 % des BIP in der Slowakei, Rumänien, Estland und Litauen.

Die wichtigsten Arten von Staatseinnahmen sind Einkommen- und Vermögensteuern, Produktions- und Importabgaben und Sozialbeiträge. Auf diese drei Abgabenarten entfielen 2007 in der EU-27 mehr als 90 % der Staatseinnahmen, wobei die Einnahmehöhe in allen drei Fällen ähnlich war: Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen entsprachen 13,6 % des BIP, die Einnahmen aus Produktions- und Importabgaben 13,5 % und die Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern 13,4 %. Ähnlich wie die Verteilung der Staatsausgaben war auch die Zusammensetzung der Einnahmen aus Abgaben in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Erwartungsgemäß waren die Länder mit einem relativ hohen Ausgabenniveau im Allgemeinen



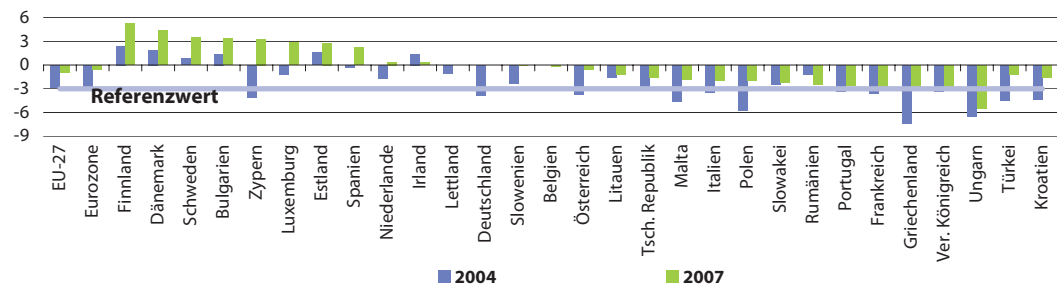
auch die Länder, die (gemessen am BIP) mehr Abgaben erhoben. Am höchsten war das Abgabenaufkommen mit 49,4 % des BIP in Dänemark, am zweithöchsten in Schweden. Am anderen Ende der Skala lagen Litauen, Rumänien und die Slowakei mit einem Abgabenaufkommen von unter 30 % des BIP, wobei die relative Bedeutung von Einkommen- und Vermögensteuern in den beiden letztgenannten Ländern besonders gering war.

Der Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge im Verhältnis zum BIP hat sich zwischen 1996 und 2006, außer in Portugal, in allen 15 Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, erhöht. In der EU-25 betrug er 2006 3,3 %, wobei er in Lettland mit 13,8 % am höchsten war.

Die staatlichen Beihilfen entsprachen in der EU 2006 0,6 % des BIP und waren damit niedriger als 2002, als sie mit 0,7 % des BIP einen Höchststand erreicht hatten. Hinter diesem Durchschnitt verbergen sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, denn der Umfang der gesamten staatlichen Beihilfen im Verhältnis zum BIP lag zwischen höchstens 0,4 % in Estland, Belgien, Italien, den Niederlanden, Luxemburg, Griechenland, dem Vereinigten Königreich und Bulgarien und mindestens 1,5 % in Finnland, Ungarn, Lettland, Rumänien (2004) und Malta. In einigen neuen Mitgliedstaaten ist der relativ große Umfang staatlicher Beihilfen weitgehend auf Maßnahmen zur Heranführung dieser Länder an die EU zurückzuführen, die entweder im Rahmen von Übergangsregelungen auslaufen oder zeitlich begrenzt sind. In absoluten Zahlen beliefen sich die staatlichen Beihilfen der EU-25-Mitgliedstaaten 2007 auf 66,805 Mrd. EUR.

## Abbildung 2.12: Öffentlicher Finanzierungssaldo

(Konsolidierter Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP)



Quelle: Eurostat (tsieb080)



**Tabelle 2.6:** Öffentlicher Finanzierungssaldo, öffentlicher Schuldenstand

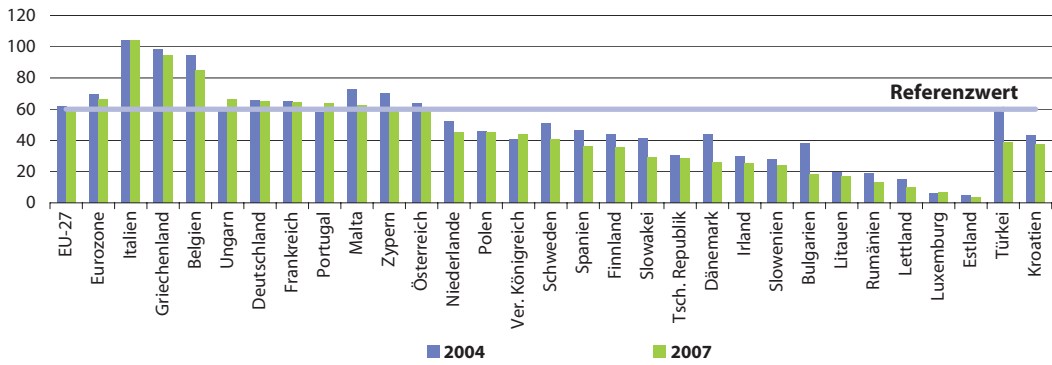
	Öffentlicher Finanzierungssaldo (Konsolidierter Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP)				Öffentlicher Schuldenstand (Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BIP)			
	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007
<b>EU-27</b>	-2,8	-2,5	-1,4	-0,9	62,1	62,6	61,3	58,7
<b>Eurozone</b>	-2,9	-2,5	-1,3	-0,6	69,6	70,2	68,5	66,4
<b>Belgien</b>	0,0	-2,3	0,3	-0,2	94,2	92,1	88,2	84,9
<b>Bulgarien</b>	1,4	1,8	3,0	3,4	37,9	29,2	22,7	18,2
<b>Tsch. Republik</b>	-3,0	-3,6	-2,7	-1,6	30,4	29,7	29,4	28,7
<b>Dänemark</b>	1,9	5,0	4,8	4,4	43,8	36,4	30,4	26,0
<b>Deutschland</b>	-3,8	-3,4	-1,6	0,0	65,6	67,8	67,6	65,0
<b>Estland</b>	1,6	1,8	3,4	2,8	5,1	4,5	4,2	3,4
<b>Irland</b>	1,4	1,6	3,0	0,3	29,5	27,4	25,1	25,4
<b>Griechenland</b>	-7,4	-5,1	-2,6	-2,8	98,6	98,0	95,3	94,5
<b>Spanien</b>	-0,3	1,0	1,8	2,2	46,2	43,0	39,7	36,2
<b>Frankreich</b>	-3,6	-2,9	-2,4	-2,7	64,9	66,4	63,6	64,2
<b>Italien</b>	-3,5	-4,2	-3,4	-1,9	103,8	105,8	106,5	104,0
<b>Zypern</b>	-4,1	-2,4	-1,2	3,3	70,2	69,1	64,8	59,8
<b>Lettland</b>	-1,0	-0,4	-0,2	0,0	14,9	12,4	10,7	9,7
<b>Litauen</b>	-1,5	-0,5	-0,5	-1,2	19,4	18,6	18,2	17,3
<b>Luxemburg</b>	-1,2	-0,1	1,3	2,9	6,3	6,1	6,6	6,8
<b>Ungarn</b>	-6,5	-7,8	-9,2	-5,5	59,4	61,6	65,6	66,0
<b>Malta</b>	-4,6	-3,0	-2,6	-1,8	72,6	70,4	64,2	62,6
<b>Niederlande</b>	-1,7	-0,3	0,5	0,4	52,4	52,3	47,9	45,4
<b>Österreich</b>	-3,7	-1,5	-1,5	-0,5	63,8	63,5	61,8	59,1
<b>Polen</b>	-5,7	-4,3	-3,8	-2,0	45,7	47,1	47,6	45,2
<b>Portugal</b>	-3,4	-6,1	-3,9	-2,6	58,3	63,6	64,7	63,6
<b>Rumänien</b>	-1,2	-1,2	-2,2	-2,5	18,8	15,8	12,4	13,0
<b>Slowenien</b>	-2,3	-1,5	-1,2	-0,1	27,6	27,5	27,2	24,1
<b>Slowakei</b>	-2,4	-2,8	-3,6	-2,2	41,4	34,2	30,4	29,4
<b>Finnland</b>	2,4	2,9	4,1	5,3	44,1	41,3	39,2	35,4
<b>Schweden</b>	0,8	2,2	2,3	3,5	51,2	50,9	45,9	40,6
<b>Ver. Königreich</b>	-3,4	-3,4	-2,6	-2,9	40,4	42,1	43,1	43,8
<b>Kroatien</b>	-4,3	-4,0	-2,4	-1,6	43,2	43,7	40,8	37,7
<b>Türkei</b>	-4,5	-0,6	-0,1	-1,2	59,2	52,3	46,1	38,8
<b>Norwegen</b>	11,1	15,2	19,3	:	45,6	43,8	48,9	:

Quelle: Eurostat (tsieb080 und tsieb090)



### Abbildung 2.13: Öffentlicher Schuldenstand

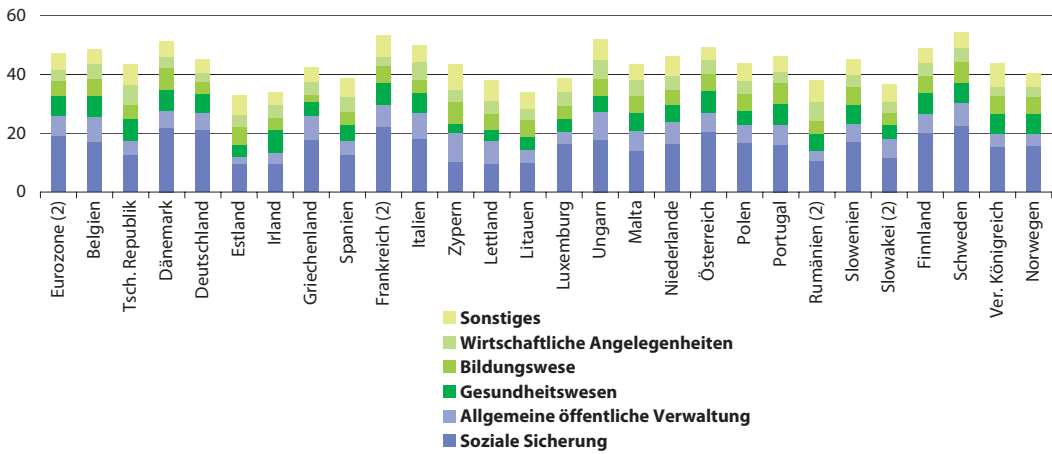
(Konsolidierter Bruttoschuldenstand des Staates in % des BIP)



Quelle: Eurostat (tsieb090)

### Abbildung 2.14: Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck gemäß der COFOG, 2006 (1)

(in % des BIP)

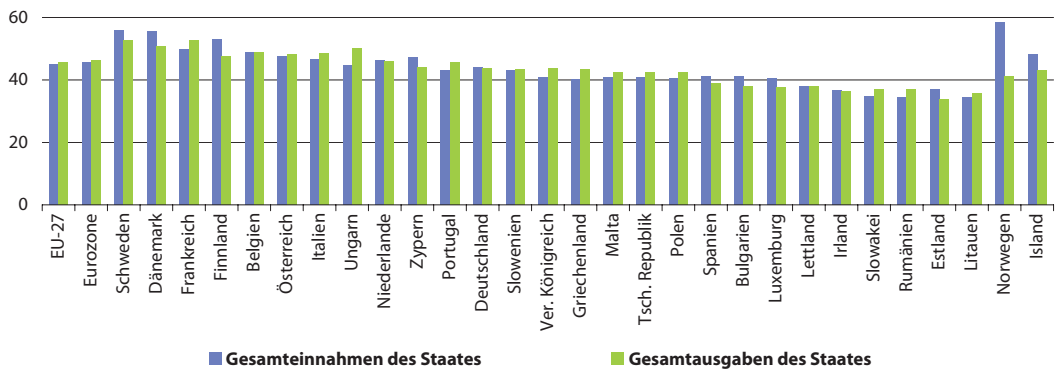


(1) COFOG: Klassifikation der Ausgaben des Staates nach dem Verwendungszweck. Bulgarien: nicht verfügbar.  
 (2) 2005.

Quelle: Eurostat (gov\_a\_exp)


**Abbildung 2.15: Einnahmen und Ausgaben des Staates, 2007 (1)**

(in % des BIP)

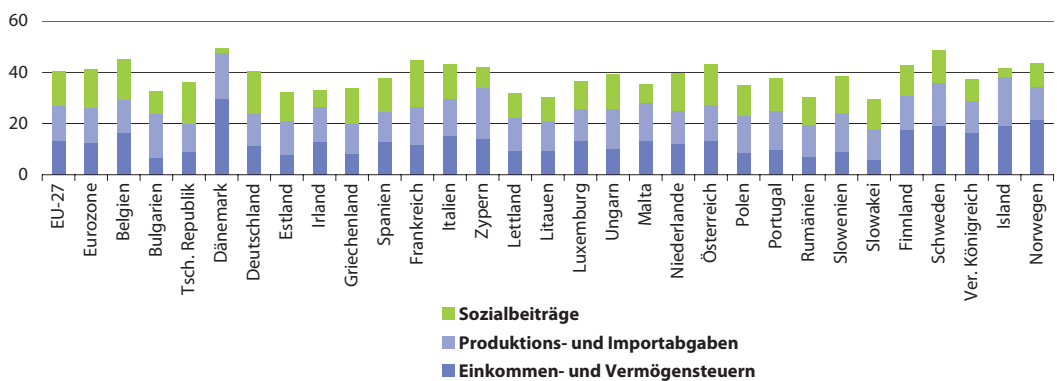


(1) Die Rangfolge der Zahlen richtet sich nach dem Durchschnitt aus Einnahmen und Ausgaben.

Quelle: Eurostat (tec00021 und tec00023)

**Abbildung 2.16: Steuern und Sozialbeiträge, 2007**

(in % des BIP)



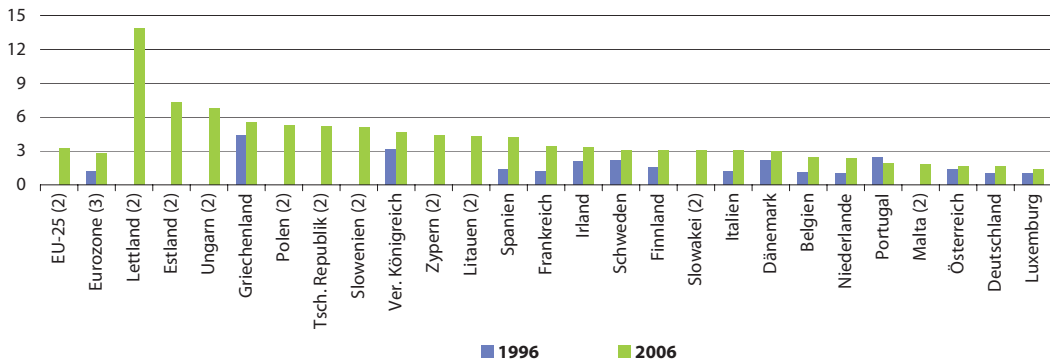
(1) Im Wert für Dänemark sind die im Auftrag der EU-Organe erhobenen Produktions- und Importabgaben enthalten.

Quelle: Eurostat (tec00019, tec00020 und tec00018)



### Abbildung 2.17: Öffentliche Aufträge (1)

(Wert der öffentlich ausgeschriebenen öffentlichen Aufträge in % des BIP)



(1) Bulgarien und Rumänien: nicht verfügbar.

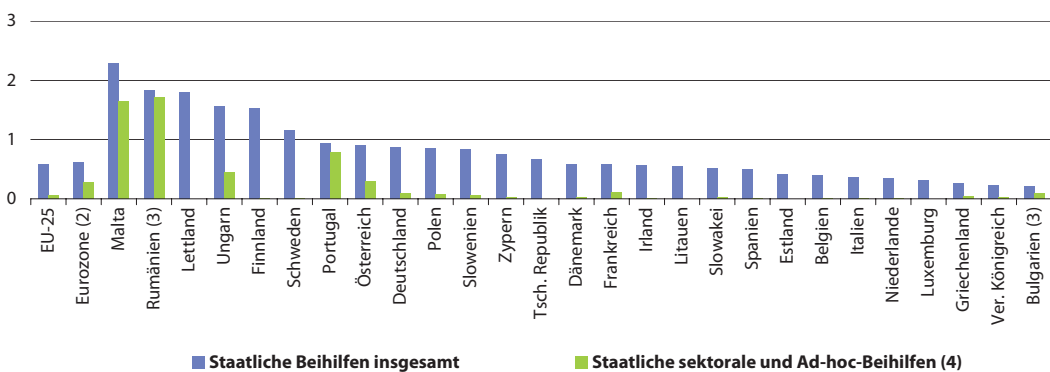
(2) 1996: nicht verfügbar.

(3) EZ-12 anstatt EZ-15.

Quelle: Eurostat (tsier090), Dienststellen der EU-Kommission

### Abbildung 2.18: Staatliche Beihilfen, 2006 (1)

(in % des BIP)



(1) Die Rangfolge der Zahlen richtet sich nach dem Gesamtbetrag der staatlichen Beihilfen.

(2) 2005.

(3) 2005: EZ-13 anstatt EZ-15.

(4) 2004.

Quelle: Eurostat (tsier100), Dienststellen der EU-Kommission



## 2.3 Wechselkurse und Zinssätze

### Einführung

Am 1. Januar 2002 gingen rund 7,8 Mrd. Banknoten und 40,4 Mrd. Münzen im Gesamtwert von 144 Mrd. EUR in Umlauf, denn der Euro wurde die gemeinsame Währung von 12 EU-Mitgliedstaaten, nämlich von Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Finnland. Danach stießen Slowenien zu Beginn des Jahres 2007, Zypern und Malta am 1. Januar 2008 zur Eurozone, die damit 15 Mitglieder hat.

Die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) verläuft in drei Phasen zunehmender Koordinierung der Wirtschaftspolitik, die mit der Einführung des Euro ihren Höhepunkt erreicht. Alle Mitglieder der WWU können den Euro einführen. Zum Zeitpunkt der Niederschrift wird damit gerechnet, dass die Slowakei den Euro am 1. Januar 2009 einführen wird.

Die Einführungskriterien sehen u. a. vor, dass der Wechselkurs vor der Euro-Einführung zwei Jahre lang stabil sein muss, was durch die Teilnahme am Wechselkursmechanismus (WKM) erreicht wird. Hinzu kommen weitere Kriterien, die sich auf die Zinssätze, das Haushaltsdefizit, die Inflationsrate und die Verschuldungsquote beziehen.

Seit der Einführung einer gemeinsamen Währung profitieren die Länder der Eurozone dank der wegfallenden Wechselkurse von niedrigeren Transaktionskosten. Außerdem dürfte die Größe des Marktes der Eurozone Investitionen und Handel zugute kommen. Die Länder der Eurozone räumen der Europäischen Zentralbank (EZB) die Zuständigkeit dafür ein, die Preisstabilität durch die Festlegung und Umsetzung der Geldpolitik

aufrechtzuerhalten. Mit der Einführung des Euro 1999 wurde die EZB uneingeschränkt für die Geldpolitik in der gesamten Eurozone zuständig; hierzu gehören auch die Festlegung der Leitzinsen und die Verwaltung der Währungsreserven der Eurozone. Die EZB hat Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr von nahe, aber unter 2 % definiert (Näheres zum Thema „Verbraucherpreise“ s. Abschnitt 2.5). Die geldpolitischen Entscheidungen werden vom EZB-Rat getroffen, der monatlich zusammentritt, um die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken für die Preisstabilität zu analysieren und zu beurteilen und um über das angemessene Zinsniveau zu entscheiden.

Die EZB hat auch die Aufgabe, für einen reibungslosen Zahlungsverkehr zwischen den EU-Finanzmärkten zu sorgen. Die EZB und die Europäische Kommission arbeiten gemeinsam an der Schaffung eines Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA), was bedeutet, dass bis 2010 praktisch alle Arten von grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen schneller und nicht teurer abgewickelt werden sollen als Zahlungen im Inland.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

**Wechselkurse** sind der Preis oder Wert der Währung eines Landes im Vergleich zu einer anderen. Die Datenbank von Eurostat enthält verschiedene Datensätze zum Thema „Wechselkurse“. Dabei können im Wesentlichen drei Arten von Daten unterschieden werden:

- Daten über die bilateralen Wechselkurse zwischen Ländern, einschließlich einiger spezieller



Umrechnungsfaktoren für die Länder, die den Euro eingeführt haben;

- Daten über Wechselkursschwankungen innerhalb des Wechselkursmechanismus der EU (WKM und WKM II);
- Daten über Indizes der effektiven Wechselkurse.

Die **bilateralen Wechselkurse** werden gegenüber dem Euro angegeben; vor 1999 handelte es sich bei ihnen um Wechselkurse gegenüber der ECU (Europäische Währungseinheit). Die ECU wurde am 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 durch den Euro ersetzt. Seit diesem Datum sind die Landeswährungen der zur Eurozone gehörenden Länder Untereinheiten des Euro, deren Umrechnungskurs gegenüber dem Euro unwiderruflich festgelegt wurde. **Tageswechselkurse** gegenüber einer Vielzahl von Währungen liegen ab 1974 vor. Anhand dieser Tageskurse werden Monats- und Jahresdurchschnitte berechnet, die auf den Kursen der Handelstage basieren. Zudem werden Monats- und Jahresendkurse zur Verfügung gestellt, bei denen es sich um den Tageskurs des letzten Handelstags des Monats/Jahres handelt.

Der **Zinssatz** stellt die Kosten/den Preis der Mittelaufnahme bzw. den Ertrag aus der Mittelvergabe dar; er wird in der Regel als jährlicher Prozentsatz ausgedrückt. Zinssätze werden entweder nach der Dauer der Mittelaufnahme/-vergabe oder nach den beteiligten Transaktionspartnern (Unternehmen, Verbraucher, Regierungen oder Banken) untergliedert.

Die **Zinssätze der Zentralbank** sind die wichtigsten Referenzsätze der EZB und der nationalen Zentralbanken (der nicht zur Eurozone gehörenden Länder). Sie werden auch als „Leitzinsen“ bezeichnet und sind das wichtigste geldpolitische Instrument einer Zentralbank.

Eurostat veröffentlicht Statistiken über Zinssätze in verschiedenen Rubriken:

- **langfristige Zinssätze:** Renditen von Staatsanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und Zinssätze, die für das Maastricht-Kriterium der langfristigen Zinssätze verwendet werden;
- **Zinssätze der Zentralbank:** verschiedene von Zentralbanken zu geldpolitischen Zwecken festgelegte Zinssätze (Referenzsätze);
- **kurzfristige Zinssätze:** Geldmarktsätze für verschiedene Laufzeiten (Tagesgeld, 1 bis 12 Monate);
- **Zinssätze im Bankkundengeschäft:** Ausleihe- und Einlagensätze der Geschäftsbanken (nicht harmonisierte und historische Reihen) und harmonisierte Zinssätze der MFI (monetären Finanzinstitute);
- **Konvergenz der Zinssätze:** Standardabweichung und Variationskoeffizient für: Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Wohneigentum; Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr; Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

## Wichtigste Ergebnisse

Wichtig ist der Hinweis, dass fast alle Angaben in dieser Veröffentlichung in Euro (EUR) umgerechnet wurden. Daher müssen bei Vergleichen zwischen Ländern die möglichen Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Entwicklung bestimmter Reihen berücksichtigt werden. 1999 und 2000 hat der Euro gegenüber dem Yen und dem US-Dollar beträchtlich an Wert verloren. In den letzten Jahren ist der Wert des Euro jedoch deutlich gestiegen, so dass er im Juli 2007 gegenüber dem Yen (1 EUR = 168,45 JPY) und im Oktober 2007 gegenüber dem Dollar (1 EUR = 1,59 USD) einen



Rekordhöchststand erreichte. Danach sank der Wert des Euro wieder.

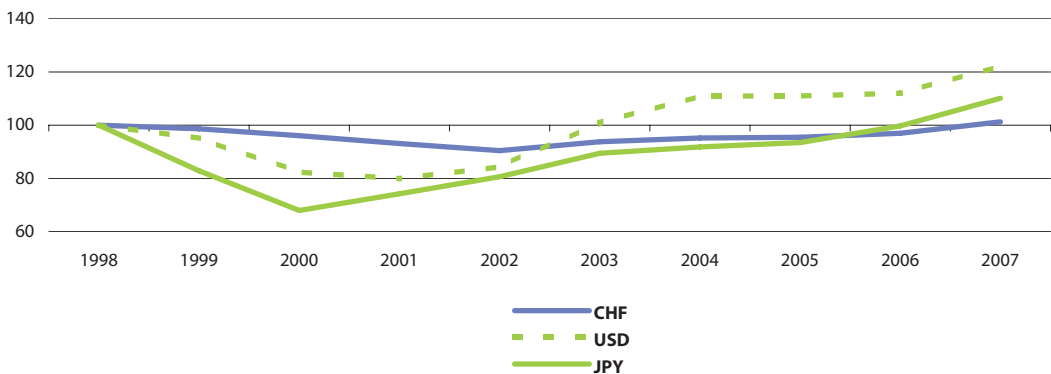
Am Ende der letzten Aufschwungphase setzte weltweit ein schrittweiser Zinsrückgang ein, der 2001 sehr stark war. In der Eurozone (und in geringerem Umfang in den USA) setzte sich diese Entwicklung 2002 und 2003 so stark fort, dass die Leitzinsen der Zentralbanken auf historische Tiefststände zurückgenommen wurden – besonders ausgeprägt war dies in Japan, wo der Leitzins aufgrund des Deflationsdrucks nahe 0 % lag.

Die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung führte in den USA 2004 zu mehreren Zinserhöhungen, an die sich 2005 und 2006 weitere Zinsanhebungen anschlossen; von Juni 2006 bis September 2007 blieb die Federal Funds Rate unverändert. Dann wurde sie auf 4,75 % gesenkt; verantwortlich hierfür war die Furcht vor einer Verlangsamung der

Wirtschaftstätigkeit, die angesichts der besorgniserregenden Entwicklung am Markt für zweitrangige Hypothekenkredite vor allem dem Wohnungsmarkt galt. In Europa verlief die Zinsentwicklung ähnlich, denn zwischen Dezember 2005 und Juli 2007 wurden die Zinssätze im Zuge einer strengeren Geldpolitik der EZB neunmal angehoben; danach blieben sie bis September 2007 unverändert. In einer abrupten Kehrtwendung verständigten sich die EZB, die Notenbank der USA Federal Reserve, die Bank von England und die Zentralbanken Kanadas, Schwedens und der Schweiz auf eine Senkung des Zinssatzes um einen halben Punkt (0,5 %) im Oktober 2008, um die Darlehensvergabe zwischen Banken wieder in Gang zu bringen, die zum Erliegen gekommen war (so genannte Kreditklemme), als deutlich wurde, wie tief einige Banken in Geschäfte mit Subprime-Produkten verstrickt sind.

**Abbildung 2.19:** Wechselkurse gegenüber dem Euro (1)

(1998=100)



(1) CHF: Schweizer Franken, JPY: japanischer Yen, USD: US-Dollar; ein Rückgang des Index bedeutet einen Anstieg des Werts der Fremdwährung und einen Wertverlust des Euro.

Quelle: Eurostat (tec00001), EZB

**Tabelle 2.7:** Wechselkurse gegenüber dem Euro (1)

(1 EUR =... Landeswahrung)

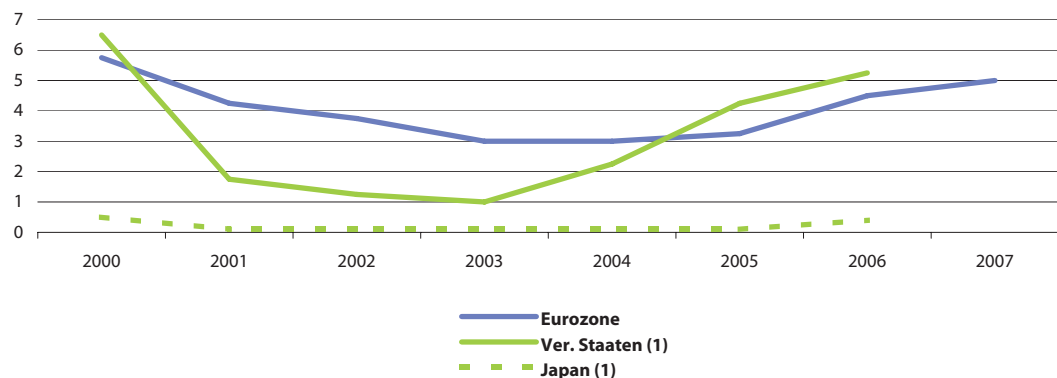
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Bulgarien</b>	1,9558	1,9522	1,9482	1,9492	1,9490	1,9533	1,9558	1,9558	1,9558
<b>Tsch. Republik</b>	36,884	35,599	34,068	30,804	31,846	31,891	29,782	28,342	27,766
<b>Danemark</b>	7,4355	7,4538	7,4521	7,4305	7,4307	7,4399	7,4518	7,4591	7,4506
<b>Estland</b>	15,647	15,647	15,647	15,647	15,647	15,647	15,647	15,647	15,647
<b>Lettland</b>	0,6256	0,5592	0,5601	0,5810	0,6407	0,6652	0,6962	0,6962	0,7001
<b>Litauen</b>	4,2641	3,6952	3,5823	3,4594	3,4527	3,4529	3,4528	3,4528	3,4528
<b>Ungarn</b>	252,77	260,04	256,59	242,96	253,62	251,66	248,05	264,26	251,35
<b>Polen</b>	4,2274	4,0082	3,6721	3,8574	4,3996	4,5268	4,0230	3,8959	3,7837
<b>Rumanien</b>	1,6345	1,9922	2,6004	3,1270	3,7551	4,0510	3,6209	3,5258	3,3328
<b>Slowakei</b>	44,123	42,602	43,300	42,694	41,489	40,022	38,599	37,234	33,775
<b>Schweden</b>	8,8075	8,4452	9,2551	9,1611	9,1242	9,1243	9,2822	9,2544	9,2501
<b>Ver. Konigreich</b>	0,65874	0,60948	0,62187	0,62883	0,69199	0,6787	0,68380	0,68173	0,68434
<b>Kroatien</b>	7,5805	7,6432	7,4820	7,4130	7,5688	7,4967	7,4008	7,3247	7,3376
<b>Turkei</b>	0,4472	0,5748	1,1024	1,4397	1,6949	1,7771	1,6771	1,8090	1,7891
<b>Island</b>	77,180	72,580	87,420	86,180	86,650	87,140	78,230	87,760	87,630
<b>Norwegen</b>	8,3104	8,1129	8,0484	7,5086	8,0033	8,3697	8,0092	8,0472	8,0165
<b>Schweiz</b>	1,6003	1,5579	1,5105	1,4670	1,5212	1,5438	1,5483	1,5729	1,6427
<b>Japan</b>	121,32	99,47	108,68	118,06	130,97	134,44	136,85	146,02	161,25
<b>Ver. Staaten</b>	1,0658	0,9236	0,8956	0,9456	1,1312	1,2439	1,2441	1,2556	1,3705

(1) Der Euro ersetzte die Ecu am 1. Januar 1990; am 1. Januar 2002 ersetzte der Euro bei seiner Einfuhrung in 12 Mitgliedstaaten der Eurozone (EZ-12) ferner die Banknoten und Munzen von 12 Gemeinschaftswahrungen; am 1. Januar 2007 wurde der Euro in Slowenien, am 1. Januar 2008 auch in Zypern und Malta in Umlauf gebracht.

Quelle: Eurostat (tec00033), EZB

**Abbildung 2.20:** Zinssatze der Zentralbank: amtliche Ausleihesatze

(in %)



(1) 2007: nicht verfugbar.

Quelle: Eurostat (irt\_cb\_a), EZB, nationale Zentralbanken



**Tabelle 2.8:** Zinssätze

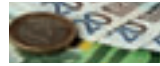
(in %)

	Zinssätze der Zentralbank: amtliche Ausleihesätze		Konvergenzkriterium Anleiherenditen (Maastricht-Kriterium) (1)		Dreimonatszinssätze im Interbankengeschäft (Jahresdurchschnitt)		Zinssätze: Tagesgeldsätze (Jahresdurchschnitt) (2)	
	2002	2007	2002	2007	2002	2007	2002	2007
<b>EU-27</b>	:	:	:	4,56	3,83	4,64	3,76	2,70
<b>Eurozone</b>	3,75	5,00	4,91	:	3,32	4,28	3,29	3,87
<b>Belgien</b>	:	:	4,99	4,33	-	-	-	-
<b>Bulgarien</b>	:	:	:	4,54	4,91	4,90	2,39	4,03
<b>Tsch. Republik</b>	3,75	4,50	4,88	4,30	3,54	3,10	3,57	2,77
<b>Dänemark</b>	2,95	4,25	5,06	4,29	3,54	4,44	3,49	2,68
<b>Deutschland</b>	:	:	4,78	4,22	-	-	-	-
<b>Estland</b>	-	:	8,42	6,09	3,88	4,88	3,04	:
<b>Irland</b>	:	:	5,01	4,31	-	-	-	-
<b>Griechenland</b>	:	:	5,12	4,50	-	-	-	-
<b>Spanien</b>	:	:	4,96	4,31	-	-	-	-
<b>Frankreich</b>	:	:	4,86	4,30	-	-	-	-
<b>Italien</b>	:	:	5,03	4,49	-	-	-	-
<b>Zypern</b>	5,00	5,00	5,70	4,48	4,40	4,15	3,53	3,81
<b>Lettland</b>	5,00	7,50	5,41	5,28	4,35	8,68	3,39	5,79
<b>Litauen</b>	10,00	:	6,06	4,55	3,74	5,11	2,58	4,37
<b>Luxemburg</b>	:	:	4,70	4,56	-	-	-	-
<b>Ungarn</b>	9,50	8,50	7,09	6,74	9,21	7,86	8,87	7,64
<b>Malta</b>	4,30	5,00	5,82	4,72	4,01	4,26	3,93	4,10
<b>Niederlande</b>	:	:	4,89	4,29	-	-	-	-
<b>Österreich</b>	:	:	4,97	4,29	-	-	-	-
<b>Polen</b>	8,75	6,50	7,36	5,48	8,98	4,74	9,48	4,42
<b>Portugal</b>	:	:	5,01	4,42	-	-	-	-
<b>Rumänien</b>	20,40	7,50	:	7,13	27,31	7,24	23,35	6,89
<b>Slowenien</b>	10,50	:	8,71	4,53	8,03	:	4,88	3,37
<b>Slowakei</b>	8,00	5,75	6,94	4,49	7,77	4,34	7,18	3,83
<b>Finnland</b>	:	:	4,98	4,29	-	-	-	-
<b>Schweden</b>	4,50	4,75	5,30	4,17	4,27	3,89	4,17	2,10
<b>Ver. Königreich</b>	4,00	5,50	4,91	5,06	4,06	6,00	3,95	5,64
<b>Türkei</b>	58,94	17,50	:	:	:	:	49,54	17,32
<b>Japan</b>	0,10	0,75	:	:	0,08	0,79	0,00	0,00
<b>Ver. Staaten</b>	1,25	4,25	:	:	1,79	5,30	1,67	3,22

(1) Der Indikator für Estland bezieht sich auf die Zinssätze von neuen auf EEK lautenden Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren; ein großer Teil der zugrundeliegenden Forderungen ist jedoch an variable Zinssätze gekoppelt. Der Indikator für Luxemburg basiert auf einem Korb langfristiger Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von knapp zehn Jahren; Emittent der Anleihen ist ein privates Kreditinstitut.

(2) Dänemark und Slowenien: 2006. EU-27, Japan und Vereinigte Staaten: 2005.

Quelle: Eurostat (irt\_cb\_a, irt\_lt\_mcby\_a, tec00035 und tec00034), EZB, nationale Zentralbanken



## 2.4 Löhne und Arbeitskosten

### Einführung

Die Globalisierung, das Verhalten von Unternehmen, beschäftigungspolitische Maßnahmen und Veränderungen der Marktstruktur können die Entwicklung von Arbeitsmärkten beeinflussen. Höhe und Struktur der Arbeitskosten gehören zu den wichtigsten makroökonomischen Indikatoren, anhand deren Politiker, Arbeitgeber und Gewerkschaften Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt beurteilen.

Im Zusammenhang mit der neu aufgelegten Lissabon-Strategie enthalten die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung die folgenden beiden zentralen Leitlinien:

- Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum und;
- beschäftigungsfreundlichere Gestaltung der Entwicklung der Arbeitskosten und der Tarifverhandlungssysteme; zu diesem Zweck sollten a) die Sozialpartner dazu angeregt werden, das Lohntarifsystem im Rahmen ihrer Befugnisse so zu gestalten, dass es die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede vermieden werden, b) die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüft und ihre Struktur und ihr Niveau gegebenenfalls angepasst werden, vor allem um die steuerliche Belastung der gering entlohnten Arbeit zu senken<sup>(5)</sup>.

Auf der Ebene einzelner Staaten gilt die Flexibilität der nominalen und realen Löhne als entscheidend für das Austarieren der relativen Wettbewerbspositionen.

Artikel 141 Absatz 1 des EG-Vertrags verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, und Artikel 141 Absatz 3 ist die Grundlage für Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen. Die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010<sup>(6)</sup> – stellt die bislang jüngste Überprüfung (nicht nur) dieses Grundsatzes dar und erhielt zusätzliche Aufmerksamkeit dadurch, dass 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit ausgerufen wurde. Der geschlechtsspezifische Lohnunterschied ist ein mehrdimensionales Phänomen, das mit verschiedenen Effekten zusammenhängt, etwa der Zusammensetzung der Arbeitskräfte, Vergütungseffekten oder der Personalauswahl. Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen jedoch nicht nur bei der Entlohnung, so dass der Grundsatz der Gleichbehandlung auf verschiedene Beschäftigungsaspekte ausgedehnt wurde, etwa den gleichberechtigten Zugang zu einer selbständigen Tätigkeit, die Arbeitsbedingungen und die berufliche Bildung. Die Politik in diesem Bereich soll geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung, Karriere- sowie Lohn- und Gehaltsstrukturen und der Beförderung ebenso berücksichtigen wie die Tatsache, dass Frauen hauptsächlich in Niedriglohnbranchen und –berufen tätig sind.

(5) <http://europa.eu/scadplus/leg/de/cha/c11323.htm>.

(6) KOM(2006) 92 endgültig; <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2006:0092:FIN:DE:PDF>.



## Definitionen und Datenverfügbarkeit

**Arbeitskosten** sind die Ausgaben, die Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen. Sie umfassen das Arbeitnehmerentgelt (einschließlich Löhnen und Gehältern als Geld- und Sachleistungen, Sozialbeiträge der Arbeitgeber), Berufsbildungskosten, sonstige Ausgaben wie Einstellungskosten, Ausgaben für Arbeitskleidung, als Arbeitskosten angesehene Besteuerung der Beschäftigung minus empfangene Subventionen. Eine Definition der Bestandteile der Arbeitskosten enthält die Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten; die Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 der Kommission diente der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten. Die Daten betreffen drei Kernindikatoren:

- **durchschnittliche Arbeitskosten je Monat**, definiert als gesamte monatliche Arbeitskosten, dividiert durch die entsprechende Zahl der Beschäftigten, ausgedrückt in Vollzeit-Einheiten;
- **durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde**, definiert als gesamte Arbeitskosten, dividiert durch die entsprechende Zahl der geleisteten Arbeitsstunden;
- **Struktur der Arbeitskosten** (Löhne und Gehälter, Sozialbeiträge der Arbeitgeber, sonstige Arbeitskosten), jeweils in Prozent der gesamten Arbeitskosten.

Auf den **Bruttoverdienst** entfällt der größte Teil der Arbeitskosten – Angaben werden über den durchschnittlichen jährlichen Bruttoverdienst vorgelegt. Wesentliche Definitionen zu den Verdiensten enthält die Verordnung (EG) Nr. 1738/2005 der Kommission vom 21.

Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über die Verdienststruktur; die Verordnung (EG) Nr. 1726/2000 der Kommission diente der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten. Die Bruttoverdienste umfassen das vom Arbeitgeber direkt gezahlte monetäre Entgelt vor Abzug der von den Lohnempfängern abzuführenden und vom Arbeitgeber einbehaltenen Steuern und Sozialbeiträge. Er beinhaltet alle regelmäßig oder unregelmäßig gezahlten Prämien und Gratifikationen (13. oder 14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen, Zulagen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, gelegentliche Provisionen usw.). Die Daten beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte in der Industrie und im Dienstleistungssektor (NACE-Abschnitte C bis K). Die statistische Einheit ist das Unternehmen oder die örtliche Einheit. Die Grundgesamtheit umfasst alle Einheiten mit Beschäftigten, auch wenn sie in den meisten Ländern derzeit noch auf Einheiten mit mindestens zehn Arbeitnehmern beschränkt ist.

Der **Nettoverdienst** wird vom Bruttoverdienst abgeleitet und ist der Teil des Entgelts, der den Arbeitnehmern tatsächlich zur Verfügung steht. Im Gegensatz zum Bruttoverdienst umfasst er keine Steuern und Sozialbeiträge, schließt aber Familienzulagen ein.

Der **geschlechtsspezifische Lohnunterschied** ist der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und von weiblichen abhängig Beschäftigten in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts männlicher abhängig Beschäftigter. Die Zielpopulation umfasst alle abhängig Beschäftigten im Alter von 16 bis 64 Jahren, die mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten. Die Werte wurden berechnet, bevor die Methodik für die



neue harmonisierte Verdienststruktur-erhebung umgestellt wurde.

**Mindestlöhne** sind Löhne, die landesweit und per Gesetz für die Mehrheit der Vollzeitbeschäftigten in den einzelnen Ländern gelten. Mindestlöhne sind Bruttolöhne, d. h. Löhne vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge. In den meisten Ländern wird der Mindestlohn auf Stunden- oder Monatsbasis festgelegt; dabei gelten für die Länder, in denen er auf Stundenbasis festgelegt wird, folgende Ausnahmen:

- Frankreich: Mindestlohn je Stunde \* 35 Stunden pro Woche \* 52/12;
- Irland und Vereinigtes Königreich: Mindestlohn je Stunde \* 39 Stunden pro Woche \* 52/12;
- Im Fall von Griechenland, Spanien und Portugal, wo 14 monatliche Mindestlöhne pro Jahr gezahlt werden, wird der monatliche Mindestlohn mit 14/12 multipliziert.

Die **Steuerlast** auf Arbeitskosten ist definiert als Einkommensteuer auf den Bruttoverdienst plus Sozialbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ausgedrückt als Prozentsatz der Gesamtarbeitskosten des Verdieners. Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor, die 67 % des Durchschnittsverdiensts des durchschnittlichen Arbeitnehmers in den NACE-Abschnitten C bis K (gewerbliche Wirtschaft) beziehen. Die **Arbeitslosigkeitsfalle** misst, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts beim Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit durch den Wegfall von Sozialleistungen und höhere Steuern und Sozialbeiträge verlorengeht; sie ist definiert als der Unterschied zwischen Bruttoverdienst und der Steigerung des Nettoeinkommens beim Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit, ausgedrückt in Prozent des Bruttoverdiensts. Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor, deren Verdienst 67 % des Durchschnittsverdiensts des durchschnittlichen

Arbeitnehmers in den NACE-Abschnitten C bis K entspricht. Die **Niedriglohnfalle** misst, welcher Prozentsatz des Bruttoverdiensts durch die kombinierten Auswirkungen von Einkommensteuern und Sozialbeiträgen und den Wegfall von Sozialleistungen verlorengeht, wenn der Bruttoverdienst von 33 % auf 67 % des Durchschnittsverdiensts des durchschnittlichen Arbeitnehmers in den NACE-Abschnitten C bis K steigt. Dieser Indikator liegt für Ledige ohne Kinder vor und für Einverdienerhaushalte mit zwei Kindern im Alter zwischen 6 und 11 Jahren.

### Wichtigste Ergebnisse

Der jährliche Bruttoverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten betrug 2006 in der EU-27 im Durchschnitt 28 992 EUR. Die höchsten Durchschnittsverdienste von allen Mitgliedstaaten verzeichnete Dänemark (48 307 EUR); dahinter folgten das Vereinigte Königreich, Luxemburg, Deutschland und Irland (2005) – alle über 40 000 EUR –, die niedrigsten Rumänien (3 714 EUR) und Bulgarien (2 195 EUR).

Zwischen Männern und Frauen bestehen in der EU, obwohl sich die Lage etwas verbessert hat, weiterhin große Verdienstunterschiede. 2006 verdienten Frauen in der EU-27 15 % weniger als Männer. Der Verdienstunterschied betrug in Irland, Italien (2005), Portugal, Slowenien, Belgien und Malta (3 %) weniger als 10 %, aber mehr als 20 % in Estland, Zypern, Deutschland, der Slowakei, dem Vereinigten Königreich, Österreich und Finnland. Er kann verschiedene Ursachen haben, etwa Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung, Unterschiede bei den Berufen und Tätigkeiten, die hauptsächlich von Männern bzw. Frauen ausgeübt werden, Unterschiede im Umfang der Teilzeittätigkeit von Männern und Frauen sowie die Einstellung der Personalabteilungen



im privaten und im öffentlichen Sektor zur Karriereentwicklung und zu unbezahlt/Mutterschaftsurlaub.

Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns, die bis zu einem gewissen Grad das jeweilige Preisniveau widerspiegelt, ist in den Mitgliedstaaten ebenfalls deutlich unterschiedlich, am höchsten war der monatliche Mindestlohn 2008 in Luxemburg (1 570 EUR), am niedrigsten in Bulgarien und Rumänien (113 EUR bzw. 141 EUR).

Die Struktur der Arbeitskosten war in den Mitgliedstaaten 2006 relativ unterschiedlich, denn der Arbeitskostenanteil der Löhne und Gehälter lag zwischen weniger als 70 % in Belgien, Frankreich, Italien (2002), Ungarn und Schweden und mehr als 83 % in Dänemark, Zypern, Luxemburg und Malta. Machen die Sozialbeiträge und die sonstigen Lohnnebenkosten einen relativ großen Teil der Arbeitskosten aus, stellen die Arbeitgeber mit einiger Wahrscheinlichkeit erst dann Arbeitskräfte ein, wenn sie 100%ig sicher sind, dass sie zusätzliche Mitarbeiter benötigen.

**Tabelle 2.9:** Verdienste im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern)

(in EUR)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>EU-27</b>	:	:	:	:	:	27 948	30 142	30 349	28 226	28 992	:
<b>Eurozone (1)</b>	:	:	:	:	28 786	29 588	30 379	31 089	32 471	33 164	:
<b>Belgien</b>	29 131	28 901	29 616	30 701	31 644	33 109	34 330	34 643	35 704	36 673	37 674
<b>Bulgarien</b>	795	896	1 216	1 330	1 436	1 518	1 588	1 678	1 784	1 978	2 195
<b>Tsch. Republik</b>	:	:	:	:	:	:	6 016	6 137	6 569	7 405	8 284
<b>Dänemark</b>	36 376	36 235	37 209	39 515	40 962	41 661	43 577	44 692	46 122	47 529	48 307
<b>Deutschland</b>	35 254	35 093	35 432	36 228	37 319	38 204	39 153	40 056	40 954	41 694	42 382
<b>Estland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Irland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	40 462	:
<b>Griechenland</b>	11 917	12 605	13 210	13 926	14 721	15 431	16 278	16 739	:	:	:
<b>Spanien</b>	16 043	16 192	16 528	17 038	17 432	17 768	18 462	19 220	19 828	20 439	21 150
<b>Frankreich</b>	25 089	25 545	25 777	26 339	26 712	27 418	28 185	28 847	29 608	30 521	:
<b>Italien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Zypern</b>	12 980	14 021	14 709	15 161	16 335	16 948	17 740	18 406	19 290	20 549	21 310
<b>Lettland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	3 806	4 246	5 211
<b>Litauen</b>	1 597	2 286	2 799	3 017	:	:	:	:	:	:	:
<b>Luxemburg</b>	:	32 600	33 337	34 462	35 875	37 745	38 442	39 587	40 575	42 135	43 621
<b>Ungarn</b>	3 158	3 543	3 686	3 770	4 173	4 898	5 846	6 196	7 100	7 798	7 840
<b>Malta (2)</b>	9 322	10 144	10 745	11 608	11 658	11 974	12 096	11 886	11 926	11 180	11 669
<b>Niederlande</b>	28 140	28 061	29 189	30 426	31 901	33 900	35 200	36 600	37 900	38 700	:
<b>Österreich</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	34 995	36 032	36 673
<b>Polen</b>	3 076	:	4 156	5 310	:	7 510	:	:	6 230	6 270	:
<b>Portugal</b>	:	:	:	:	12 620	13 338	13 322	13 871	14 253	14 715	15 930
<b>Rumänien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	2 414	3 155	3 713
<b>Slowenien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Slowakei</b>	:	3 179	3 292	3 125	3 583	3 837	4 582	4 945	5 706	6 374	7 040
<b>Finnland</b>	23 883	24 005	24 944	25 739	27 398	28 555	29 916	30 978	31 988	33 290	34 080
<b>Schweden</b>	:	:	:	:	31 621	30 467	31 164	32 177	33 620	34 049	35 084
<b>Ver. Königreich</b>	:	:	29 370	32 269	37 677	39 233	40 553	38 793	41 253	42 866	44 496
<b>Kroatien</b>	:	:	:	:	:	:	:	8 491	9 036	9 634	:
<b>Island</b>	:	:	:	32 311	37 639	34 101	36 764	:	:	:	:
<b>Norwegen</b>	:	:	31 456	33 741	36 202	38 604	43 736	42 882	42 224	45 485	47 221
<b>Schweiz</b>	42 194	:	40 727	:	43 683	:	48 498	:	45 760	:	46 058

(1) EZ-13 anstatt EZ-15.

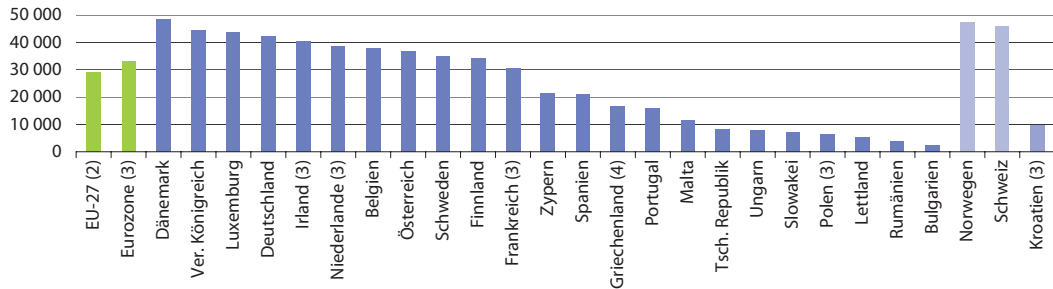
(2) 2000: Bruch in der Reihe.

Quelle: Eurostat (tps00175)



**Abbildung 2.21:** Verdienste im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittlicher Bruttajahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern), 2006 (1)

(in EUR)



(1) Für Estland, Italien, Litauen und Slowenien sind keine Daten verfügbar.

(2) 2005: EZ-13 anstatt EZ-15, 2005.

(3) 2005.

(4) 2003.

Quelle: Eurostat (tps00175)

**Tabelle 2.10:** Mindestlohn

(in EUR/Monat, Stand: 1. Januar)

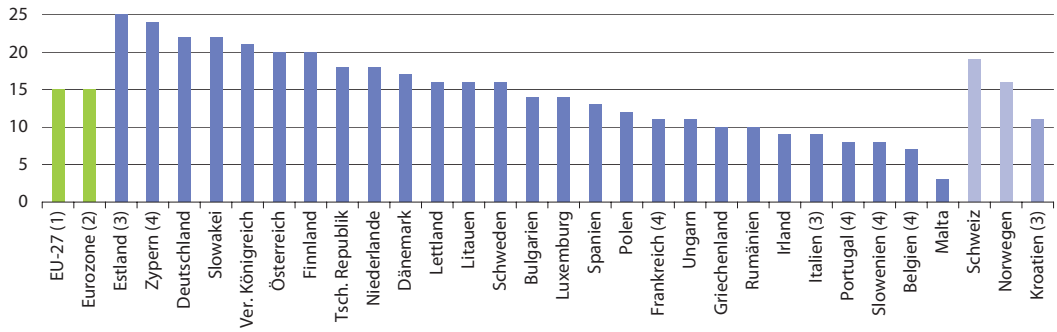
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Belgien</b>	:	1 074	1 096	1 118	1 163	1 163	1 186	1 210	1 234	1 259	1 310
<b>Bulgarien</b>	:	33	38	44	51	56	61	77	82	92	113
<b>Tsch. Republik</b>	:	93	111	144	175	199	207	235	261	288	304
<b>Dänemark</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Deutschland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Estland</b>	:	:	:	:	118	138	159	172	192	230	278
<b>Irland</b>	:	:	945	945	1 009	1 073	1 073	1 183	1 293	1 403	1 462
<b>Griechenland</b>	:	505	526	544	552	605	631	668	668	658	681
<b>Spanien</b>	:	416	425	433	516	526	537	599	631	666	700
<b>Frankreich</b>	:	1 036	1 049	1 083	1 126	1 154	1 173	1 197	1 218	1 254	1 280
<b>Italien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Zypern</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Lettland</b>	:	75	84	89	107	116	121	116	129	172	229
<b>Litauen</b>	:	92	106	120	120	125	125	145	159	174	232
<b>Luxemburg</b>	:	1 162	1 191	1 259	1 290	1 369	1 403	1 467	1 503	1 570	1 570
<b>Ungarn</b>	:	89	100	151	202	212	189	232	247	258	273
<b>Malta</b>	:	462	500	532	552	534	542	557	580	585	612
<b>Niederlande</b>	:	1 064	1 092	1 154	1 207	1 249	1 265	1 265	1 273	1 301	1 335
<b>Österreich</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Polen</b>	:	159	159	196	212	201	177	205	234	246	313
<b>Portugal</b>	:	357	371	390	406	416	426	437	450	470	497
<b>Rumänien</b>	:	28	25	44	62	73	69	72	90	114	141
<b>Slowenien</b>	335	351	359	387	419	451	471	490	512	522	539
<b>Slowakei</b>	:	:	:	:	114	133	148	167	183	217	243
<b>Finnland</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Schweden</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Ver. Königreich</b>	:	866	970	1 130	1 118	1 106	1 083	1 197	1 269	1 361	1 223
<b>Türkei</b>	:	217	206	230	171	189	240	240	331	298	354
<b>Ver. Staaten</b>	:	762	883	995	1 001	877	727	666	753	676	696

Quelle: Eurostat (tps00155)



### Abbildung 2.22: Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied, 2006

(Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und von Frauen in % des Bruttoverdiensts von Männern, nicht bereinigt)

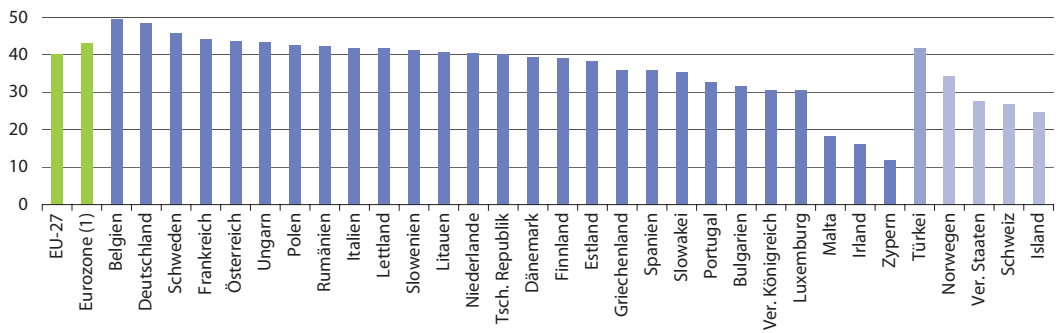


- (1) Schätzung.  
 (2) EZ-13 anstatt EZ-15, Schätzung für 2005.  
 (3) 2005.  
 (4) Vorläufig.

Quelle: Eurostat (tsiem030)

### Abbildung 2.23: Steuerquote von Niedriglohnempfängern: Steuerlast auf Arbeitskosten, 2006

(in %)



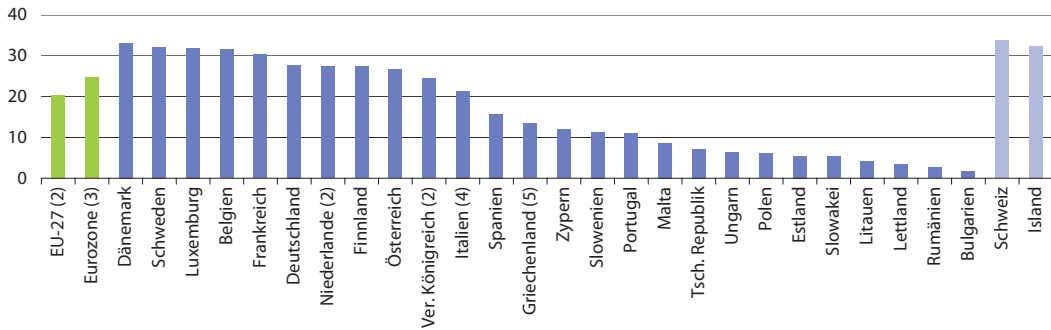
- (1) EZ-13 anstatt EZ-15.

Quelle: Eurostat (tsiem060), OECD, Dienststellen der EU-Kommission



**Abbildung 2.24:** Arbeitskosten im Industrie- und im Dienstleistungssektor (durchschnittliche Arbeitskosten je Stunde von Vollzeitbeschäftigten in Unternehmen mit mindestens zehn Arbeitnehmern), 2006 (1)

(in EUR)

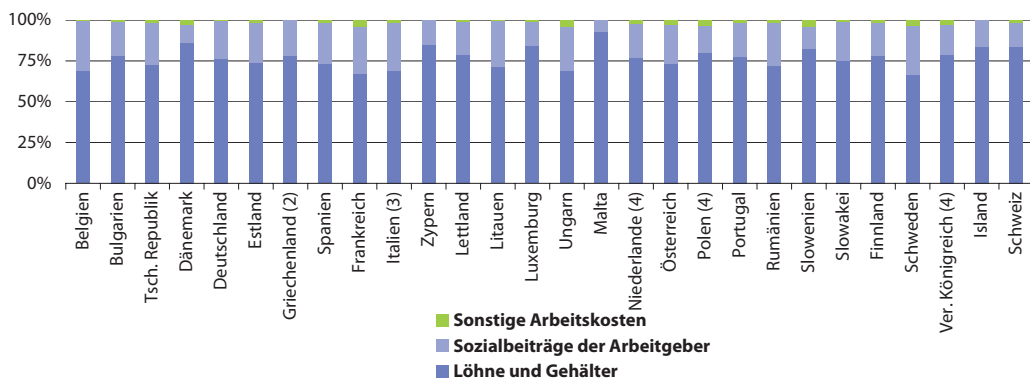


- (1) Irland: nicht verfügbar.  
 (2) 2005.  
 (3) EZ-13 anstatt EZ-15, 2005.  
 (4) 2004.  
 (5) 2003.

Quelle: Eurostat (tps00173)

**Abbildung 2.25:** Zusammensetzung der Arbeitskosten, gewerbliche Wirtschaft, 2006 (1)

(in % der Arbeitskosten insgesamt)



- (1) Irland: nicht verfügbar.  
 (2) 2003.  
 (3) 2002.  
 (4) 2005.

Quelle: Eurostat (tps00115, tps00114 und tps00113)





## 2.5 Verbraucherpreise und vergleichende Preisniveaus

### Einführung

Die Entwicklung des Preises von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen wird im Allgemeinen als Inflationsrate bezeichnet. Sie gibt Aufschluss über den durch den Preisanstieg bedingten Rückgang des Lebensstandards und gehört zu den am besten bekannten Wirtschaftsstatistiken.

Preisstabilität ist eines der Hauptziele der Europäischen Zentralbank (EZB), und die Inflationsrate wird als besonders wichtiger Indikator für die Ausrichtung der Geldpolitik in der Eurozone verwendet. Die EZB hat Preisstabilität als mittelfristigen Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für die Eurozone gegenüber dem Vorjahr von nahe, aber unter 2 % definiert.

HVPI sind Wirtschaftsindikatoren, die messen sollen, wie sich die Preise von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen, die von den privaten Haushalten erworben werden, im Zeitverlauf verändern. HVPI liefern vergleichbare Inflationsdaten für die Eurozone, die EU, den Europäischen Wirtschaftsraum und für einzelne Länder. Sie werden nach einem harmonisierten Ansatz und einheitlichen Definitionen berechnet und sind das offizielle Maß für die Verbraucherpreis-inflation, das für die Geldpolitik ebenso verwendet wird wie zur Beurteilung der Inflationskonvergenz im Zusammenhang mit den Maastricht-Kriterien.

Die Ergebnisse eines Vergleichs der Preisentwicklung in verschiedenen Ländern spiegeln nicht nur Veränderungen des Preisniveaus wider, sondern auch der Wechselkurse; diese beiden Faktoren beeinflussen zusammen die Preis- und die Kostenwettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten.

Seit der Einführung des Euro gelten die Preise in den Mitgliedstaaten, in denen der Euro in Umlauf ist, als transparenter, denn für die Verbraucher ist es relativ leicht, den Preis von Artikeln über Ländergrenzen hinweg zu vergleichen. Die Fälle, in denen ein derartiger Vergleich ergeben hat, dass es günstiger war, eine bestimmte Ware oder Dienstleistung in einem anderen Land zu kaufen, haben zu einer Zunahme des grenzüberschreitenden Handels geführt. Aus ökonomischer Sicht dürften, abgesehen von Unterschieden aufgrund von Transportkosten oder einer unterschiedlichen Besteuerung, innerhalb des Binnenmarkts keine großen geografisch bedingten Unterschiede im Preis eines bestimmten Gutes bestehen. Dennoch findet die Preiskonvergenz nicht bei allen Waren und Dienstleistungen gleich schnell statt. Die Wohnungspreise gleichen sich z. B. nicht unbedingt genauso schnell an wie die Preise handelbarer Güter. So bestehen sogar innerhalb ein und desselben Landes zwischen verschiedenen Regionen große (und u. U. wachsende) Unterschiede im Miet- oder Kaufpreis von Wohnungen.



## Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die **Inflationsrate** wird anhand der harmonisierten Verbraucherpreisindizes berechnet – sie wird mit dem harmonisierten Index der Verbraucherpreise für alle Artikel gleichgesetzt. **Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI)** werden mit einem einheitlichen Basisjahr dargestellt (derzeit 2005=100). Normalerweise werden anhand der Indizes prozentuale Veränderungen ermittelt, die den Preisanstieg/-rückgang in dem betreffenden Zeitraum angeben. Diese Veröffentlichung weist zwar als Veränderungsrate Jahresdurchschnitte aus, doch werden die zugrundeliegenden Indizes monatlich erstellt und auch entsprechend von Eurostat veröffentlicht, und zwar rund 14 bis 16 Tage nach Ende des Berichtsmonats; die betreffende Reihe beginnt Mitte der 90er Jahre.

Die HVPI decken praktisch alle Waren und Dienstleistungen ab, die private Haushalte mit ihren Konsumausgaben erwerben können. Eigentümerwohnungen werden in den HVPI jedoch noch nicht berücksichtigt. Die verschiedenen Waren und Dienstleistungen werden nach einer internationalen Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (COICOP/HVPI) in Kategorien eingeteilt. Auf der untersten Ebene dieser Systematik veröffentlicht Eurostat rund 100 Teilindizes, die zu Indizes für größere Kategorien von Waren und Dienstleistungen zusammengefasst werden können. Um die Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit von HVPI zu verbessern, werden die Verfahren zur Stichprobenziehung, Ersetzung und Qualitätsanpassung in regelmäßigen Abständen überprüft; die neuesten Änderungen enthält die Verordnung (EG) Nr. 1334/2007 der Kommission vom 14. November 2007.

Auf Basis des HVPI werden drei wichtige aggregierte Indizes erstellt: für die Eurozone der **Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU)**, der **Europäische Verbraucherpreisindex (EVPI)**, der alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt, und der **Verbraucherpreisindex des Europäischen Währungsraums (VPI-EWR)**, der zusätzlich Island und Norwegen einbezieht. Veränderungen in der Zusammensetzung der von ihnen abgedeckten Ländergruppe tragen diese Gesamtindizes durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung – so deckt z. B. der VPI-EWU Slowenien erst ab 2007 ab und der EVPI Bulgarien und Rumänien ebenfalls erst ab 2007.

**Kaufkraftparitäten (KKP)** werden zur Schätzung von Unterschieden im Preisniveau verschiedener Länder herangezogen. Sie ermöglichen die Berechnung aussagekräftiger Volumen- oder Preisniveauindikatoren, die für Ländervergleiche benötigt werden. KKP sind aggregierte Preisrelationen, die anhand von Preisvergleichen verschiedenster Waren und Dienstleistungen berechnet werden. KKP dienen als:

- Währungsumrechnungsfaktoren zur Berechnung von Volumenmaßen, mit denen das Niveau der wirtschaftlichen Leistung, des Gesamtverbrauchs, der Investitionen, der Gesamtproduktivität oder ausgewählter Ausgaben der privaten Haushalte verglichen werden kann,
- oder als Preismaße, mit denen relatives Preisniveau, Preiskonvergenz und Wettbewerbsfähigkeit verglichen werden können.



Eurostat erstellt mit Hilfe von KKP drei Datensätze:

- Daten über das Niveau und Indizes der realen Konsumausgaben - dabei handelt es sich um Volumenmaße, die den relativen Umfang der verglichenen Produktgruppen oder Aggregate angeben; auf Ebene des BIP werden sie zum Vergleich der wirtschaftlichen Größe von Ländern verwendet;
- Daten über das Niveau und Indizes der realen Pro-Kopf-Konsumausgaben - dies sind standardisierte Volumenmaße, die das relative Niveau der verglichenen Produktgruppen oder Aggregate angeben, nachdem die Unterschiede zwischen der Bevölkerungsgröße der einzelnen Länder herausgerechnet wurden; auf Ebene des BIP werden sie häufig zum Vergleich des wirtschaftlichen Wohlstands der Bevölkerung verwendet;
- **vergleichende Preisniveaus** - dies sind die Relationen KKP/Wechselkurse; diese Indizes geben Aufschluss über die Höhe des Preisniveaus eines Landes im Verhältnis zum EU-Durchschnitt - ist der Preisniveauindex größer als 100, ist das betreffende Land im Vergleich zum EU-Durchschnitt relativ teuer und umgekehrt; auf Ebene des BIP sind sie ein Maß für die Unterschiede im allgemeinen Preisniveau verschiedener Länder.

Der **Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus** dient als Indikator für die Preiskonvergenz zwischen den Mitgliedstaaten - nimmt der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus im Zeitverlauf ab/zu, so konvergieren/divergieren die nationalen Preisniveaus der Mitgliedstaaten.

Der **reale effektive Wechselkurs** wird anhand der nominalen Lohnstückkosten deflationiert. Dieser Indikator für

die relativen Preise und Kosten dient der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes im Vergleich zu seinen Hauptwettbewerbern auf den internationalen Märkten, denn Veränderungen der Kosten- und der Preiswettbewerbsfähigkeit ergeben sich nicht nur durch die Wechselkurs-, sondern auch durch die Preisentwicklung. Zur Berechnung des Index werden doppelte Exportgewichte verwendet, die nicht nur den Wettbewerb auf dem Heimatmarkt der verschiedenen Wettbewerber widerspiegeln, sondern auch den Wettbewerb auf ausländischen Exportmärkten. Ein Anstieg des Index bedeutet einen Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit.

### Wichtigste Ergebnisse

Verglichen mit der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklung sind die Verbraucherpreisindizes in den letzten beiden Jahrzehnten nur mäßig gestiegen. Die Inflationsrate in der EU ging in den 90er Jahren bis auf 1,2 % im Jahr 1999 zurück und pendelte sich in den Jahren 2000 bis 2007 bei rund 2 % pro Jahr ein. Damit entwickelte sie sich ähnlich wie in den USA; für Japan war dagegen im letzten Jahrzehnt eine außergewöhnlich geringe Inflation und häufig sogar eine Deflation (d. h. ein Preisrückgang) kennzeichnend.

Unter den Mitgliedstaaten der EU-27 verzeichneten 2007 die höchsten Inflationsraten Lettland (10,1 %), Ungarn (7,9 %), Bulgarien (7,9 %) und Estland (6,7 %). Generell lag die Inflationsrate in den Ländern, die der EU seit 2004 beigetreten sind, etwas über dem EU-Durchschnitt.

Mit 8,6 % stieg der durchschnittliche Preis für Bildung von allen Teil-Verbraucherpreisindizes für verschiedene Waren und Dienstleistungen am meisten an. Auch alkoholische Getränke und Tabak verteuerten sich ziemlich stark (3,8 %), vor allem infolge von Steuererhöhungen.

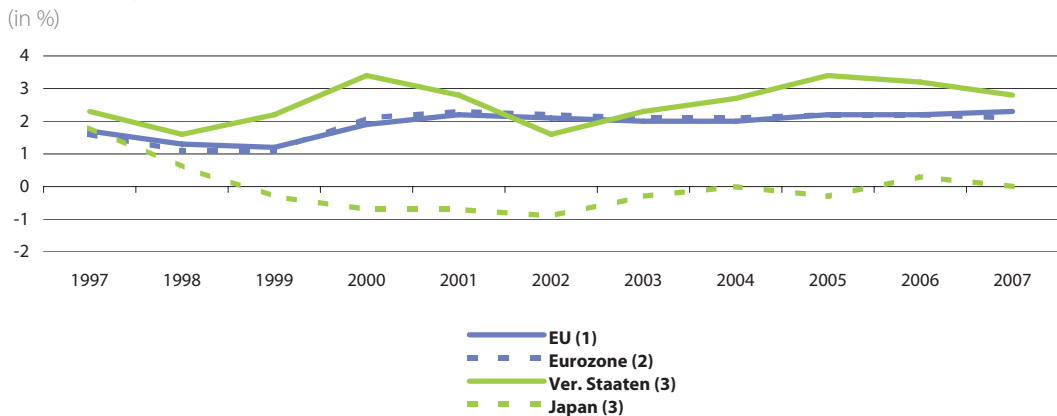


Der anhaltende Anstieg der Öl- und Gaspreise erwies sich vielfach als Preistreiber, insbesondere bei den Preisen für Wohnung, Wasser, elektrischen Strom, Gas und andere Energieträger (3,3 %) sowie im Verkehrswesen (2,5 %). Die starke Nachfrage (insbesondere aus Asien) nach Grundnahrungsmitteln war die maßgebliche Ursache der deutlichen Verteuerung von Nahrungsmitteln und nichtalkoholischen Getränken (3,5 %). Demgegenüber sind die Preise für Bekleidung und Schuhe sowie für Freizeit und Kultur beinahe stabil geblieben, der durchschnittliche Preis für Nachrichtenübermittlung sank (-2,0 %) infolge technischer Fortschritte und verschärften Wettbewerbs.

Das relative Preisniveau des Konsums der privaten Haushalte ist in den Mitgliedstaaten deutlich unterschiedlich. Bei einem EU-27-Durchschnitt von 100 lag es 2007 zwischen 46,0 in Bulgarien und 136,9 in Dänemark.

Gleichwohl näherten sich die Preise einander von 1997 bis 2007 an; der Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus sank von 37,8 % im Jahr 1997 bis 2007 auf 26,2 %. Die Preiskonvergenz hat sich ab 2000 etwas verlangsamt, nach 2003 dann aber wieder beschleunigt.

**Abbildung 2.26:** Gesamt-HVPI, durchschnittliche jährliche Inflationsrate



(1) Die Daten beziehen sich auf das amtliche EU-Aggregat, dessen Zusammensetzung sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten ändert; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen. 1996: nicht verfügbar; 1997-1999: Schätzungen.

(2) Die Daten beziehen sich auf das amtliche Aggregat für die Eurozone, dessen Zusammensetzung sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten ändert; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen. 1996: nicht verfügbar; 1997: Schätzung.

(3) Nationaler VPI: mit dem HVPI nicht 100%ig vergleichbar.

Quelle: Eurostat (tsieb060)

**Tabelle 2.11:** Gesamt-HVPI, durchschnittliche jährliche Inflationsrate

(in %)

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>EU (1)</b>	1,7	1,3	1,2	1,9	2,2	2,1	2,0	2,0	2,2	2,2	2,3
<b>Eurozone (2)</b>	1,6	1,1	1,1	2,1	2,3	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2	2,1
<b>Belgien</b>	1,5	0,9	1,1	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5	2,3	1,8
<b>Bulgarien</b>	:	18,7	2,6	10,3	7,4	5,8	2,3	6,1	6,0	7,4	7,6
<b>Tsch. Republik</b>	8,0	9,7	1,8	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,6	1,6	2,1	3,0
<b>Dänemark</b>	2,0	1,3	2,1	2,7	2,3	2,4	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7
<b>Deutschland</b>	1,5	0,6	0,6	1,4	1,9	1,4	1,0	1,8	1,9	1,8	2,3
<b>Estland</b>	9,3	8,8	3,1	3,9	5,6	3,6	1,4	3,0	4,1	4,4	6,7
<b>Irland</b>	1,3	2,1	2,5	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2	2,7	2,9
<b>Griechenland</b>	5,4	4,5	2,1	2,9	3,7	3,9	3,4	3,0	3,5	3,3	3,0
<b>Spanien</b>	1,9	1,8	2,2	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4	3,6	2,8
<b>Frankreich</b>	1,3	0,7	0,6	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9	1,9	1,6
<b>Italien</b>	1,9	2,0	1,7	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2	2,2	2,0
<b>Zypern</b>	3,3	2,3	1,1	4,9	2,0	2,8	4,0	1,9	2,0	2,2	2,2
<b>Lettland</b>	8,1	4,3	2,1	2,6	2,5	2,0	2,9	6,2	6,9	6,6	10,1
<b>Litauen</b>	10,3	5,4	1,5	1,1	1,6	0,3	-1,1	1,2	2,7	3,8	5,8
<b>Luxemburg</b>	1,4	1,0	1,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8	3,0	2,7
<b>Ungarn</b>	18,5	14,2	10,0	10,0	9,1	5,2	4,7	6,8	3,5	4,0	7,9
<b>Malta</b>	3,9	3,7	2,3	3,0	2,5	2,6	1,9	2,7	2,5	2,6	0,7
<b>Niederlande</b>	1,9	1,8	2,0	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6
<b>Österreich</b>	1,2	0,8	0,5	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1	1,7	2,2
<b>Polen</b>	15,0	11,8	7,2	10,1	5,3	1,9	0,7	3,6	2,2	1,3	2,6
<b>Portugal</b>	1,9	2,2	2,2	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4
<b>Rumänien</b>	154,8	59,1	45,8	45,7	34,5	22,5	15,3	11,9	9,1	6,6	4,9
<b>Slowenien</b>	8,3	7,9	6,1	8,9	8,6	7,5	5,7	3,7	2,5	2,5	3,8
<b>Slowakei</b>	6,0	6,7	10,4	12,2	7,2	3,5	8,4	7,5	2,8	4,3	1,9
<b>Finnland</b>	1,2	1,3	1,3	2,9	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8	1,3	1,6
<b>Schweden</b>	1,8	1,0	0,5	1,3	2,7	1,9	2,3	1,0	0,8	1,5	1,7
<b>Ver. Königreich</b>	1,8	1,6	1,3	0,8	1,2	1,3	1,4	1,3	2,1	2,3	2,3
<b>Türkei</b>	85,6	82,1	61,4	53,2	56,8	47,0	25,3	10,1	8,1	9,3	8,8
<b>Island</b>	1,8	1,3	2,1	4,4	6,6	5,3	1,4	2,3	1,4	4,6	3,6
<b>Norwegen</b>	2,6	2,0	2,1	3,0	2,7	0,8	2,0	0,6	1,5	2,5	0,7
<b>Schweiz</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	1,0	0,8
<b>Japan (3)</b>	1,8	0,6	-0,3	-0,7	-0,7	-0,9	-0,3	0,0	-0,3	0,3	0,0
<b>Ver. Staaten (3)</b>	2,3	1,6	2,2	3,4	2,8	1,6	2,3	2,7	3,4	3,2	2,8

(1) Die Daten beziehen sich auf das amtliche EU-Aggregat, dessen Zusammensetzung sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten ändert; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen. 1996: nicht verfügbar; 1997-1999: Schätzungen.

(2) Die Daten beziehen sich auf das amtliche Aggregat für die Eurozone, dessen Zusammensetzung sich mit dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten ändert; dem wird durch die Verwendung eines Kettenindex Rechnung getragen. 1996: nicht verfügbar; 1997: Schätzung.

(3) Nationaler VPI: mit dem HVPI nicht 100%ig vergleichbar.

Quelle: Eurostat (tsieb060)

**Tabelle 2.12:** Vergleichende Preisniveaus (1)

(Konsum der privaten Haushalte einschl. indirekter Steuern, EU-27=100)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>EU-27</b>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Eurozone (2)</b>	104,0	102,8	102,2	100,5	101,0	101,1	103,5	103,6	102,5	102,5	102,0
<b>Belgien</b>	105,8	107,5	106,8	102,0	103,2	101,5	106,5	106,7	106,0	106,2	105,4
<b>Bulgarien</b>	34,0	37,5	37,9	38,7	41,0	40,8	40,7	42,0	43,1	44,8	46,0
<b>Tsch. Republik</b>	44,4	47,4	46,4	48,1	50,0	57,1	54,5	55,4	58,4	61,5	62,6
<b>Dänemark</b>	131,6	129,4	131,5	130,3	135,2	133,8	141,1	139,6	139,6	139,2	136,9
<b>Deutschland</b>	109,6	108,7	107,3	106,6	107,0	106,6	106,1	104,7	103,7	103,3	103,2
<b>Estland</b>	50,8	54,1	56,9	57,3	61,1	60,8	62,0	63,0	64,6	66,5	71,3
<b>Irland</b>	113,0	108,1	111,6	114,9	119,3	125,2	126,4	125,9	124,8	124,9	126,0
<b>Griechenland</b>	87,6	85,7	88,3	84,8	82,3	80,2	85,9	87,6	88,4	89,1	88,6
<b>Spanien</b>	86,9	85,5	86,0	85,0	85,4	84,6	88,3	91,0	92,0	93,3	93,0
<b>Frankreich</b>	112,0	110,7	109,3	105,9	104,1	103,5	110,0	109,9	107,4	107,3	106,7
<b>Italien</b>	99,7	97,9	98,2	97,5	99,7	102,7	103,6	104,9	104,0	104,1	102,9
<b>Zypern</b>	86,6	87,1	87,4	88,1	88,9	89,1	90,9	91,2	89,7	90,1	87,7
<b>Lettland</b>	47,8	49,2	52,3	58,8	59,0	57,0	54,4	56,1	57,1	60,6	65,0
<b>Litauen</b>	43,2	45,6	46,8	52,7	54,1	54,2	52,3	53,5	55,1	56,6	59,7
<b>Luxemburg</b>	106,6	104,2	102,9	101,5	103,5	102,1	103,2	103,0	102,7	103,2	105,1
<b>Ungarn</b>	46,4	45,7	47,1	49,2	52,9	57,4	58,2	62,0	63,5	60,0	65,7
<b>Malta</b>	68,7	69,4	70,5	73,3	74,8	74,6	72,0	73,2	73,1	73,4	73,2
<b>Niederlande</b>	103,4	102,1	102,7	100,0	103,0	102,9	107,8	106,1	104,5	103,9	103,1
<b>Österreich</b>	107,1	105,3	104,9	101,9	104,8	103,4	103,3	103,3	101,9	101,2	100,0
<b>Polen</b>	51,8	53,5	51,9	57,9	64,8	61,2	54,4	53,2	61,3	62,1	63,4
<b>Portugal</b>	82,5	84,0	83,4	83,0	84,4	86,3	86,0	87,4	85,3	85,7	84,6
<b>Rumänien</b>	34,7	43,2	37,9	42,5	41,7	43,0	43,4	43,3	54,3	57,0	64,7
<b>Slowenien</b>	72,4	74,1	74,1	72,9	73,9	74,4	76,2	75,5	75,8	75,3	76,9
<b>Slowakei</b>	41,6	41,9	40,5	44,4	43,4	44,8	50,7	54,9	55,8	58,3	63,0
<b>Finnland</b>	125,0	123,0	122,3	120,9	124,8	123,9	126,6	123,8	123,3	121,7	121,4
<b>Schweden</b>	131,6	127,0	126,4	127,6	119,9	121,7	123,5	121,4	117,9	117,5	116,4
<b>Ver. Königreich</b>	107,6	112,2	115,6	120,0	116,8	117,1	107,8	108,5	110,2	110,8	112,3
<b>Kroatien</b>	:	:	:	:	:	:	64,8	66,5	69,0	69,9	69,5
<b>EJR Mazedonien</b>	:	:	:	:	:	:	43,9	44,4	44,0	44,5	43,0
<b>Türkei</b>	:	:	56,0	62,5	47,7	51,6	57,2	59,1	68,4	68,4	72,2
<b>Island</b>	120,8	124,7	126,7	144,0	127,9	134,6	138,4	137,9	152,3	141,7	146,0
<b>Norwegen</b>	136,6	131,0	134,3	137,7	141,8	151,2	142,1	135,2	140,0	139,8	137,5
<b>Schweiz</b>	135,8	136,4	139,7	142,6	146,3	146,7	143,8	140,8	137,9	134,2	125,7
<b>Japan</b>	158,8	146,9	173,1	198,4	177,7	156,3	136,5	129,5	119,6	109,1	:
<b>Ver. Staaten</b>	100,0	100,6	105,6	121,0	126,1	119,7	101,4	92,8	92,0	91,6	:

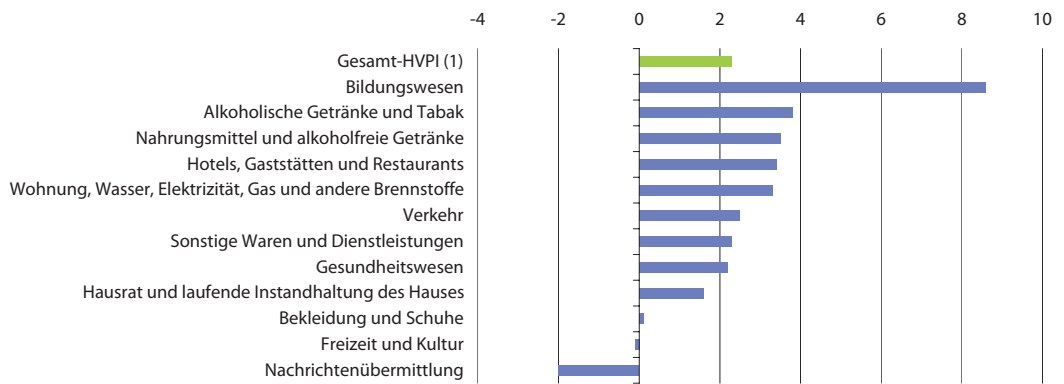
(1) Belgien und Frankreich: Bruch in der Reihe für 2003.

(2) EZ-13 anstatt EZ-15.

Quelle: Eurostat (tsier010)



**Abbildung 2.27:** HVPI nach Hauptkategorien, durchschnittliche jährliche Inflationsrate EU, 2007  
(in %)

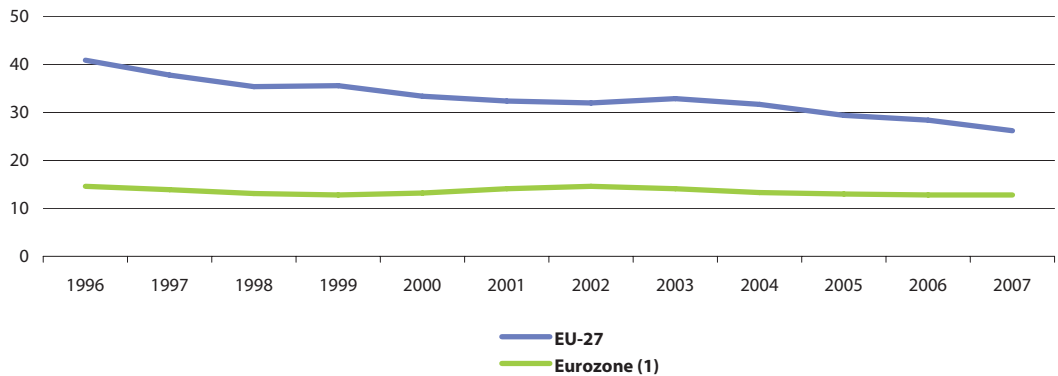


(1) Üblicherweise als Inflationsrate bezeichnet.

Quelle: Eurostat (prc\_hicp\_aind)

**Abbildung 2.28:** Preiskonvergenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten

(in %, Variationskoeffizient der vergleichenden Preisniveaus des Konsums der privaten Haushalte einschl. indirekter Steuern)



(1) EZ-13 anstatt EZ-15.

Quelle: Eurostat (tsier020)



## 2.6 Zahlungsbilanz – Leistungsbilanz

### Einführung

Die Zahlungsbilanz ist eine statistische Übersicht, in der die Transaktionen einer Volkswirtschaft mit der übrigen Welt zusammengefasst sind. Die Transaktionen werden dabei entweder in der Leistungsbilanz oder der Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz verbucht; die Summe dieser beiden Teilbilanzen sollte grundsätzlich gleich null sein, denn jedem Kredit-Strom steht ein Debet-Strom gegenüber. Die Leistungsbilanz gibt Aufschluss über die Position einer Volkswirtschaft gegenüber der übrigen Welt, die Vermögensübertragungs- und Kapitalbilanz darüber, wie diese Position finanziert wird.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die **Leistungsbilanz** ist Ausdruck der wirtschaftlichen Stellung eines Landes in der Welt; in ihr werden sämtliche Transaktionen verbucht, die zwischen inländischen und ausländischen Einheiten stattfinden und den Handel mit Waren oder Dienstleistungen, Einkommen oder laufende Übertragungen betreffen. Im Einzelnen werden in der Leistungsbilanz die folgenden vier Hauptarten von Transaktionen erfasst:

- **Warenverkehr**, d. h. allgemeine Handelswaren, Waren zur Veredelung, Ausbesserungen an Waren, Hafendienste und Nichtwährungsgold. Die Warenein- und -ausfuhr wird auf der Grundlage fob/fob erfasst, d. h. zu Marktpreisen einschließlich Versicherungsprämien und Transportleistungen bis zur Zollgrenze des Exportlandes.
- **Dienstleistungsverkehr**, d. h. Transportleistungen, die von EU-In- für EU-Ausländer erbracht werden, und umgekehrt, d. h. Personen- und Güterverkehr, Vermietung von Frachtschiffen mit Mannschaft sowie Nebentätigkeiten und Hilfsdienste; Reiseverkehr, d. h. hauptsächlich Waren und Dienstleistungen, die aus der EU stammende Reisende bei EU-Ausländern erwerben, und umgekehrt; sonstige Dienstleistungen, d. h. Kommunikations- und Bauleistungen, Versicherungs-, Finanz-, EDV- und Informationsdienstleistungen, Patente und Lizenzen, sonstige unternehmensbezogene Dienstleistungen (wie Transithandelerträge und sonstige Handelsleistungen, operationelles Leasing und übrige unternehmensbezogene, freiberufliche und technische Dienstleistungen), Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit sowie Regierungsleistungen a.n.g.
- **Einkommen**, d. h. zwei Arten von Transaktionen: zum einen die an ausländische Arbeitnehmer gezahlten oder von ausländischen Arbeitgebern empfangenen Einkommen aus unselbständiger Arbeit und zum anderen Vermögenseinkommen, die aufgrund von finanziellen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland entstanden sind.
- **Laufende Übertragungen**, d. h. die laufenden Übertragungen des Staates, etwa Übertragungen im Rahmen internationaler Zusammenarbeit von Staaten, Zahlungen von Einkommen- und Vermögensteuern sowie sonstige laufende Übertragungen, z. B. Überweisungen von Gastarbeitern, Versicherungsprämien – abzüglich Dienstleistungsgebühren – und Forderungen an Sachversicherer.





Nach den Verbuchungsregeln der Zahlungsbilanz werden Transaktionen, die einen Zufluss von realwirtschaftlichen Werten, eine Zunahme von Forderungen oder einen Rückgang von Verbindlichkeiten bedeuten (etwa die Ausfuhr von Waren) auf der Kredit-Seite verbucht und Transaktionen, die einen Abfluss von realwirtschaftlichen Werten, eine Abnahme von Forderungen oder eine Zunahme von Verbindlichkeiten implizieren (etwa die Einfuhr von Waren) auf der Debet-Seite.

### Wichtigste Ergebnisse

Das Leistungsbilanzdefizit der EU-27 betrug 2007 72,4 Mrd. EUR (was 0,6 % des BIP entspricht). Es ist damit zwar etwas kleiner als im Jahr 2006, bestätigt aber die Abkehr von den 2002 bis 2004 erzielten leichten Überschüssen. In das Gesamtdefizit für 2007 gingen Fehlbeträge in der Handelsbilanz (-1,2 % des BIP)

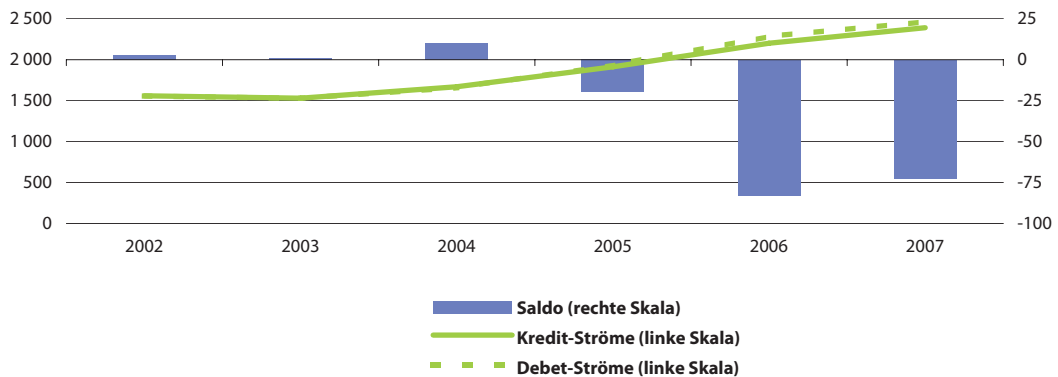
und bei den laufenden Übertragungen (-0,5 %) ebenso ein wie Überschüsse in der Einkommensbilanz (0,4 %) und bei den Dienstleistungen (0,7 %).

Der größte Teil der Leistungsbilanztransaktionen der EU-27 (26,7 % der Kredit- und 21,7 % der Debet-Ströme) fand mit den USA statt. Der Anteil aller übrigen Partner betrug jeweils weniger als 10 %. Zweitwichtigster Handelspartner war die Schweiz (Kredit: 9,1 %, Debet: 8,4 %) vor China (3,9 % bzw. 9,6 %), der Russischen Föderation (5,1 % bzw. 6,4 %) und Japan (3,7 % bzw. 4,7 %).

Dementsprechend verzeichnete die EU-27 2006 gegenüber den USA einen Überschuss von etwas mehr als 100 Mrd. EUR, jedoch Defizite gegenüber China (117,7 Mrd. EUR), der Russischen Föderation (50,2 Mrd. EUR) und Japan (25,4 Mrd. EUR).

**Abbildung 2.29:** Leistungsbilanz, EU-27 (1)

(in Mrd. EUR)



(1) EU-25: 2002-2003; 2007: Vorläufig.

Quelle: Eurostat (tec00038)

**Tabelle 2.13:** Saldo der Leistungsbilanz der EU-Mitgliedstaaten mit der übrigen Welt

(in Mrd. EUR)

	2003	2004	2005	2006	2007 (1)
<b>EU-27 (2)</b>	:	10 300	-19 600	-82 900	-72 400
<b>Eurozone (3)</b>	33 200	62 000	17 100	-1 700	27 400
<b>Belgien</b>	5 600	10 200	7 900	8 400	6 400
<b>Bulgarien</b>	-1 500	-1 300	-2 700	-4 500	-6 200
<b>Tsch. Republik</b>	-5 000	-4 700	-1 800	-3 800	-3 500
<b>Dänemark</b>	6 500	5 900	9 000	5 900	2 500
<b>Deutschland</b>	44 000	102 900	116 600	141 500	184 200
<b>Estland</b>	-1 000	-1 200	-1 100	-2 100	-2 700
<b>Irland</b>	0	-900	-5 700	-7 300	-9 300
<b>Griechenland</b>	-11 000	-10 500	-14 000	:	:
<b>Spanien</b>	-27 500	-44 200	-66 900	-87 700	-105 800
<b>Frankreich</b>	7 000	8 500	-15 700	-22 500	-21 900
<b>Italien</b>	-17 300	-13 000	-23 400	-37 900	-37 900
<b>Zypern</b>	-300	-600	-800	-900	-1 500
<b>Lettland</b>	-800	-1 400	-1 600	-3 600	-4 600
<b>Litauen</b>	-1 100	-1 400	-1 500	-2 600	-3 800
<b>Luxemburg</b>	2 100	3 300	3 300	3 500	3 600
<b>Ungarn</b>	-5 900	-6 900	-6 000	-5 400	-5 000
<b>Malta</b>	-100	-300	-400	-400	-300
<b>Niederlande</b>	26 200	36 900	36 600	44 500	36 800
<b>Österreich</b>	-500	1 100	2 800	6 300	8 800
<b>Polen</b>	-4 100	-8 200	-3 000	-7 300	-11 500
<b>Portugal</b>	-8 500	-10 900	-14 100	-15 700	-15 900
<b>Rumänien</b>	-2 900	-5 100	-6 900	-10 200	-17 100
<b>Slowenien</b>	-200	-700	-600	-900	-1 600
<b>Slowakei</b>	-200	-1 200	-3 200	-3 600	-3 100
<b>Finnland</b>	7 500	10 000	5 700	7 600	8 200
<b>Schweden</b>	19 800	19 200	20 500	26 500	27 900
<b>Ver. Königreich</b>	-21 300	-28 700	-45 300	-74 500	-85 100

(1) 2007: Vorläufig.

(2) EU-25 für 2003; EU mit Drittländern.

(3) EZ-13 anstatt EZ-15; Eurozone EU mit Drittländern.

Quelle: Eurostat (tec00038)

**Tabelle 2.14:** Leistungsbilanzsaldo nach Bestandteilen, 2007

(in % des BIP)

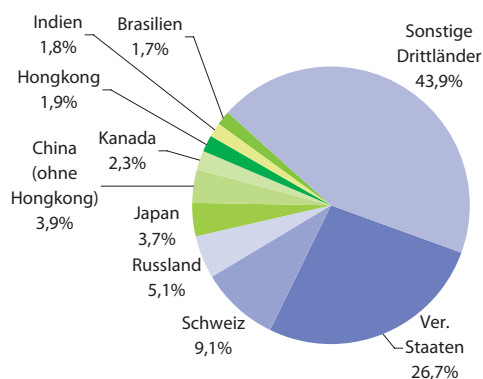
	Leistungs- bilanz	Waren	Dienst- leistungen	Einkommen	Laufende Übertragungen
<b>EU-27</b>	-0,6	-1,2	0,7	0,4	-0,5
<b>Eurozone (1)</b>	0,3	0,7	0,5	0,0	-0,9
<b>Belgien</b>	1,9	0,2	1,5	2,0	-1,7
<b>Bulgarien</b>	-21,5	-25,6	3,8	-1,0	1,0
<b>Tsch. Republik</b>	-2,7	3,1	1,6	-7,2	-0,2
<b>Dänemark</b>	1,1	-0,4	2,4	0,7	-1,6
<b>Deutschland</b>	7,6	8,4	-1,3	1,7	-1,3
<b>Estland</b>	-17,7	-17,0	6,5	-7,2	0,0
<b>Irland</b>	-5,0	12,3	-2,2	-14,5	-0,7
<b>Griechenland</b>	:	:	:	:	:
<b>Spanien</b>	-10,1	-8,5	2,1	-3,0	-0,6
<b>Frankreich</b>	-1,2	-2,0	0,5	1,6	-1,2
<b>Italien</b>	-2,5	0,1	-0,4	-1,3	-0,9
<b>Zypern</b>	-9,6	-29,4	23,7	-3,8	0,0
<b>Lettland</b>	-23,1	-24,6	3,5	-3,5	1,5
<b>Litauen</b>	-13,6	-14,6	2,1	-4,3	2,9
<b>Luxemburg</b>	10,0	-9,4	53,7	-29,6	-4,7
<b>Ungarn</b>	-4,9	1,4	1,1	-7,7	0,3
<b>Malta</b>	-5,5	-16,6	14,8	-1,8	-1,8
<b>Niederlande</b>	6,5	6,8	0,3	1,1	-1,6
<b>Österreich</b>	3,2	0,5	4,5	-1,4	-0,4
<b>Polen</b>	-3,7	-3,7	0,9	-3,0	2,0
<b>Portugal</b>	-9,8	-10,7	3,8	-4,5	1,6
<b>Rumänien</b>	-14,1	-14,6	0,2	-3,8	4,0
<b>Slowenien</b>	-4,8	-5,1	3,0	-2,1	-0,9
<b>Slowakei</b>	-5,7	-1,5	0,7	-4,4	-0,5
<b>Finnland</b>	4,6	4,8	-0,1	0,6	-0,8
<b>Schweden</b>	8,4	4,1	3,1	2,2	-1,1
<b>Ver. Königreich</b>	-4,2	-6,3	2,8	0,4	-1,0

(1) EZ-13 anstatt EZ-15.

Quelle: Eurostat (tec00038, tec00039, tec00040, tec00041, tec00042 und tec00001)

**Abbildung 2.30:** Leistungsbilanz, Kredit-Ströme nach Partnern, EU-27, 2007 (1)

(in % aller Kredit-Ströme der EU)

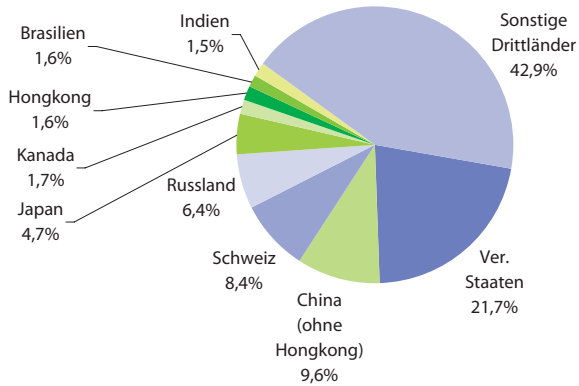


(1) Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht genau 100 %.

Quelle: Eurostat (bop\_q\_eu)



**Abbildung 2.31:** Leistungsbilanz, Debet-Ströme nach Partnern, EU-27, 2007  
(in % aller Debet-Ströme der EU)

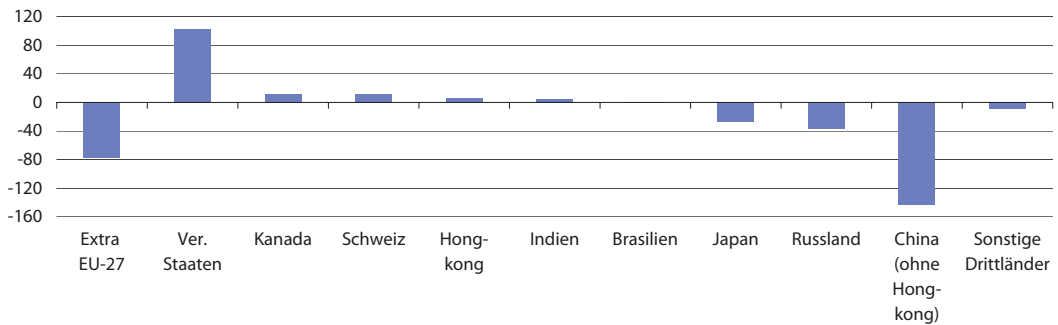


(1) Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht genau 100 %.

Quelle: Eurostat (bop\_q\_eu)

**Abbildung 2.32:** Leistungsbilanzsaldo gegenüber ausgewählten Partnern, EU-27, 2007

(in Mrd. EUR)



Quelle: Eurostat (bop\_q\_eu)



## 2.7 Zahlungsbilanz – ausländische Direktinvestitionen

### Einführung

In einer Welt zunehmender Globalisierung, in der politische, wirtschaftliche und technologische Schranken rasch verschwinden, ist die Fähigkeit eines Landes zur Teilnahme an der weltweiten Wirtschaftstätigkeit ein wichtiger Indikator für seine Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, beschränkt das moderne Unternehmen seine Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland nicht auf den traditionellen Außenhandel; dies zeigt die zunehmende Zahl von Fusionen, Partnerschaften, Joint Ventures, Lizenzvereinbarungen und anderen Formen der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen.

Außenhandel kann durch die Produktion (und oft auch den Verkauf) von Waren und Dienstleistungen außerhalb des Sitzlandes eines Unternehmens ergänzt oder ersetzt werden: In diesem Fall spricht man von ausländischen Direktinvestitionen (ADI). Sie bedeuten, dass das betreffende Unternehmen entweder in die Gründung eines neuen Werks oder einer neuen Vertretung investiert oder die bereits vorhandenen Anlagen eines ausländischen Unternehmens erwirbt. ADI sind internationale Investitionen, die eine in einem Wirtschaftsgebiet ansässige Einheit (der Direktinvestor) tätigt, um eine langfristige Beteiligung (mindestens 10 % der Stimmrechte) an einem in einem anderen Wirtschaftsgebiet ansässigen Unternehmen zu erwerben. Langfristige Beteiligung bedeutet, dass zwischen dem Direktinvestor und dem Unternehmen eine dauerhafte Beziehung besteht und dass der Investor auf die Geschäftspolitik des Unternehmens einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Traditioneller Handel spielt bei Dienstleistungen eine geringere Rolle als bei Waren, und obwohl sich der Dienstleistungsverkehr ausgeweitet hat, hat sich sein Anteil am gesamten Handel innerhalb der EU in den letzten zehn Jahren wenig verändert. ADI nehmen jedoch im Dienstleistungssektor stärker zu als im Bereich der Warenproduktion, und ADI in Dienstleistungen haben sich rascher ausgeweitet als der traditionelle Dienstleistungsverkehr. Entsprechend hat sich der Anteil des Dienstleistungssektors an den gesamten ADI-Strömen und -Beständen beträchtlich erhöht, und es hat eine zunehmende Internationalisierung der europäischen Dienstleistungen stattgefunden.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Nach der offiziellen Definition ist ein **Unternehmen** (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) **Gegenstand einer Direktinvestition**, wenn ein Direktinvestor mindestens 10 % der Stammaktien oder Stimmrechte (im Fall eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit) bzw. einen vergleichbaren Anteil (im Fall eines Unternehmens ohne eigene Rechtspersönlichkeit) besitzt.

Die **Statistik der EU über die Direktinvestitionsverflechtung** gibt genauen Aufschluss über die Direktinvestitionsströme und -bestände und darüber, in welchen Ländern und Wirtschaftszweigen die einzelnen Mitgliedstaaten investieren. Eurostat erhebt Daten über vierteljährliche und jährliche ADI-Ströme und über ADI-Bestände zum Jahresende. Die ADI-Bestände (Forderungen und Verbindlichkeiten) sind Bestandteil des



Auslandsvermögensstatus einer Volkswirtschaft zum Jahresende.

**ADI-Abflüsse und ADI-Bestände im Ausland** (ADI-Forderungen) betreffen Investitionen von im Meldeland ansässigen Unternehmen in Unternehmenseinheiten im Ausland. **ADI-Zuflüsse und ADI-Bestände im Inland** betreffen Investitionen von Ausländern in Unternehmen mit Sitz im Meldeland. Die ADI-Ströme entsprechen den Neuinvestitionen im Berichtszeitraum, die ADI-Bestände dem Wert aller bisherigen Investitionen am Ende des Berichtszeitraums.

Die **ADI-Intensität** ist der Durchschnittswert der ADI-Zu- und -Abflüsse innerhalb eines bestimmten Zeitraums, ausgedrückt im Verhältnis zum BIP.

In der zur **Zahlungsbilanz gehörenden Kapitalbilanz** werden alle finanziellen Transaktionen erfasst, ausländische Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, der übrige Kapitalverkehr und Transaktionen mit Währungsreserven. Es gibt zwei Arten von ADI:

- die Schaffung von Produktivvermögen durch Ausländer (Investitionen auf der grünen Wiese), und
- den Erwerb bestehender Produktionsmittel durch Ausländer (Kauf, Fusionen, Übernahmen usw.).

ADI unterscheiden sich von Wertpapieranlagen, da sie mit der Absicht getätigt werden, die Geschäftspolitik eines Unternehmens entscheidend beeinflussen zu können und eine langfristige Beteiligung zu erlangen. Direktinvestitionen umfassen nicht nur den anfänglichen Erwerb von Beteiligungskapital, sondern auch spätere Kapitaltransaktionen zwischen dem ausländischen Investor einerseits und inländischen und verbundenen Unternehmen andererseits.

Für die in diesem Abschnitt vorgestellten Daten über ADI-Ströme und -Bestände wurde Folgendes festgelegt: Eine Investition wird immer mit einem Pluszeichen, eine Desinvestition immer mit einem Minuszeichen dargestellt.

### Wichtigste Ergebnisse

Der Umfang der ADI-Ströme schwankt von einem Jahr zum anderen erheblich – z. T. richtet er sich nach dem allgemeinen Wirtschaftsklima; so nehmen die ADI-Ströme in Zeiten eines raschen Wirtschaftswachstums normalerweise zu, während bei einer Rezession, wenn sich die Unternehmen auf ihr Kerngeschäft im Inlandsmarkt konzentrieren, eine Desinvestition wahrscheinlicher ist. Die ADI-Zuflüsse aus Drittländern in die EU-27 betragen 2007 319 161 Mio. EUR, und damit fast doppelt so viel (90 %) wie 2006. Die ADI-Abflüsse aus der EU-27 in Drittländer beliefen sich auf 419 912 Mio. EUR. Trotz der deutlichen Zunahme der ADI-Zuflüsse blieb die EU-27 mit Nettoabflüssen von 100 751 Mio. EUR (nur geringfügig weniger als der Wert von 106 074 Mio. EUR im Jahr 2005) auch 2007 ein Nettoinvestor.

Die ADI-Bestände geben den Wert aller bisherigen ADI am Ende des Berichtszeitraums an. Die ADI-Bestände von Drittländern in der EU-27 entsprachen 2006 17,7 % des BIP, während sich die ADI-Bestände der EU-27 in Drittländern auf 23,2 % des BIP beliefen. Eine genauere Aufgliederung nach Partnerländern zeigt, dass sich die ADI-Bestände der EU im Ausland vor allem in Nordamerika konzentrierten (39,9 % des Gesamtbestands im Jahr 2006). Die ADI-Bestände von Drittländern in der EU-27 entfielen zu einem noch größeren Teil auf Nordamerika, nämlich zu 49,6 %. Der Anteil asiatischer Länder an den ADI-Beständen



der EU-25 im Ausland verringerte sich von 2005 auf 2006 von 15,0 % auf 13,6 %, ihre eigenen ADI-Bestände in der EU-25 Anteil steigerten ihren Anteil von 8,9 % auf 10,1 %.

Der relativ große Umfang der ADI im Fall von Luxemburg ist mit Vorsicht zu interpretieren; verantwortlich für ihn sind hauptsächlich die in Luxemburg ansässigen Holdinggesellschaften.

**Tabelle 2.15:** Ausländische Direktinvestitionen (1)

	ADI-Ströme, 2007 (Mio. EUR) (2)			ADI-Ströme, 2007 (% des BIP) (3)			ADI-Bestände, 2006 (% des BIP) (4)		
	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse	Zuflüsse	Abflüsse	Netto- abflüsse
<b>EU-27</b>	319 161	419 912	100 751	2,6	3,4	0,8	17,7	23,2	-5,5
<b>Eurozone (5)</b>	197 880	334 048	314 260	:	:	:	:	:	:
<b>Belgien</b>	28 537	37 881	9 344	8,6	11,5	2,9	:	:	:
<b>Bulgarien</b>	6 101	191	-5 910	21,1	0,7	-20,4	63,2	0,9	62,3
<b>Tsch. Republik</b>	6 710	979	-5 731	5,3	0,8	-4,5	54,2	3,0	51,2
<b>Dänemark</b>	8 272	11 863	3 591	3,6	5,2	1,6	46,7	51,5	-4,8
<b>Deutschland</b>	37 205	122 325	85 120	1,5	5,0	3,5	24,5	33,5	-9,0
<b>Estland</b>	1 815	1 123	-692	11,7	7,2	-4,5	72,7	20,7	52,0
<b>Irland</b>	18 917	12 109	-6 808	10,2	6,5	-3,7	68,1	53,6	14,5
<b>Griechenland</b>	1 399	3 894	2 495	0,6	1,7	1,1	14,7	8,0	6,7
<b>Spanien</b>	39 006	87 387	48 381	3,7	8,3	4,6	34,0	39,4	-5,4
<b>Frankreich</b>	109 487	159 306	49 819	5,8	8,4	2,6	35,3	49,1	-13,8
<b>Italien</b>	22 660	64 153	41 493	1,5	4,2	2,7	15,1	19,4	-4,3
<b>Zypern</b>	1 518	777	-741	9,7	5,0	-4,7	75,4	25,6	49,8
<b>Lettland</b>	1 595	166	-1 429	8,0	0,8	-7,2	35,8	2,3	33,5
<b>Litauen</b>	1 412	431	-981	5,0	1,5	-3,5	35,3	3,3	32,0
<b>Luxemburg (6)</b>	86 798	132 865	46 067	240,2	367,7	127,5	123,1	88,1	35,0
<b>Ungarn</b>	26 831	25 800	-1 031	26,5	25,5	-1,0	98,9	40,2	58,7
<b>Malta</b>	696	14	-682	12,9	0,3	-12,6	93,6	16,4	77,2
<b>Niederlande (7)</b>	72 653	22 768	-49 885	12,8	4,0	-8,8	70,6	101,1	-30,5
<b>Österreich</b>	22 605	23 154	549	8,3	8,5	0,2	24,1	22,7	1,4
<b>Polen</b>	12 831	2 392	-10 439	4,2	0,8	-3,4	34,7	4,5	30,2
<b>Portugal</b>	4 115	4 542	427	2,5	2,8	0,3	37,3	25,1	12,2
<b>Rumänien</b>	7 256	-49	-7 305	6,0	0,0	-6,0	35,3	0,7	34,6
<b>Slowenien</b>	1 073	1 154	81	3,2	3,4	0,2	22,2	11,4	10,8
<b>Slowakei</b>	2 157	150	-2 007	3,9	0,3	-3,6	65,7	2,1	63,6
<b>Finnland</b>	6 193	6 300	107	3,4	3,5	0,1	30,3	42,7	-12,4
<b>Schweden</b>	13 728	26 831	13 103	4,1	8,1	4,0	49,4	59,8	-10,4
<b>Ver. Königreich</b>	135 670	165 416	29 746	6,7	8,2	1,5	44,9	57,2	-12,3
<b>Kroatien</b>	2 714	164	-2 550	7,9	0,5	-7,4	60,6	5,3	55,3
<b>Türkei</b>	15 922	744	-15 178	3,8	0,2	-3,6	16,0	1,6	14,4
<b>Schweiz</b>	20 945	55 684	34 739	6,8	18,0	11,2	53,5	127,1	-73,6
<b>Japan</b>	-5 181	40 035	45 216	-0,1	1,1	1,2	2,3	9,8	-7,5
<b>Ver. Staaten</b>	139 689	172 518	32 829	1,3	1,6	0,3	12,9	17,2	-4,3

(1) EU-27: ADI-Verflechtung mit Drittländern; EZ-12: ADI-Verflechtung mit EZ-12-Drittländern; alle anderen Länder: ADI-Verflechtung mit der übrigen Welt.

(2) Eurozone, Kroatien, Türkei, Schweiz, Japan und Vereinigte Staaten, 2006.

(3) Kroatien, Türkei, Schweiz, Japan und Vereinigte Staaten, 2006.

(4) Österreich, Portugal und Schweden, 2005.

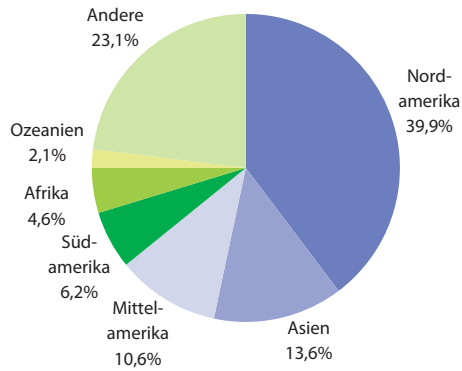
(5) EZ-12 anstatt EZ-15.

(6) Zweckgesellschaften sind in ADI-Beständen nicht berücksichtigt.

(7) Ohne Zweckgesellschaften.

Quelle: Eurostat (tec00049, tec00053, tec00046 und tec00047), Bank von Japan, Bureau of Economic Analysis

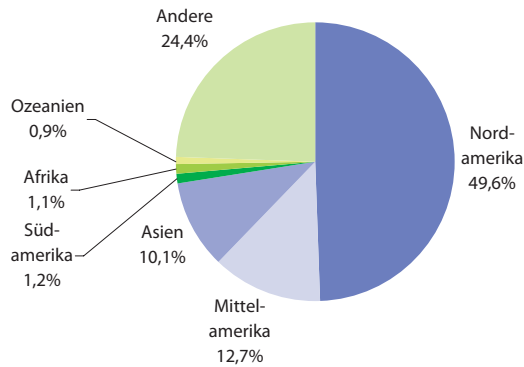
**Abbildung 2.33:** ADI-Bestände der EU-27 in Drittländern, 2006 (1)  
(in % des Gesamtwerts)



(1) Rundungsbedingt ergibt die Summe nicht genau 100 %.

Quelle: Eurostat (tec00094)

**Abbildung 2.34:** ADI-Bestände von Drittländern in der EU-27, 2006  
(in % des Gesamtwerts)



Quelle: Eurostat (tec00095)



**Tabelle 2.16:** ADI-Verflechtung mit ausgewählten Partnerländern (ADI-Bestände), 2006 (1)

(in Mrd. EUR)

	Abflüsse				Zuflüsse				Netto im Ausland (2)			
	Insges.	EU-27	JP	US	Insges.	EU-27	JP	US	Insges.	EU-27	JP	US
<b>EU-27</b>	2 706	-	76	934	2 057	-	99	954	649	-	-24	-19
<b>Eurozone (3)</b>	3 074	-	70	613	2 615	-	72	631	459	-	-2	-18
<b>Belgien</b>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Bulgarien</b>	0	0	:	0	16	7	0	0	-16	-7	:	0
<b>Tsch. Republik</b>	3	2	0	0	61	54	1	3	-58	-52	-1	-3
<b>Dänemark</b>	113	69	1	12	103	74	0	8	10	-4	1	4
<b>Deutschland</b>	778	:	7	162	570	:	12	78	209	:	-5	84
<b>Estland</b>	3	2	0	0	10	8	0	0	-7	-6	0	0
<b>Irland</b>	94	63	:	11	119	91	3	9	-25	-29	:	2
<b>Griechenland</b>	17	:	0	1	31	:	0	2	-14	:	0	-1
<b>Spanien</b>	387	235	2	27	334	249	2	56	53	-14	-1	-29
<b>Frankreich</b>	887	:	26	142	637	:	13	69	249	:	13	74
<b>Italien</b>	288	212	1	21	224	172	3	20	64	40	-2	1
<b>Zypern</b>	4	2	0	0	11	7	0	0	-7	-4	0	0
<b>Lettland</b>	0	0	0	0	6	4	0	0	-5	-4	0	0
<b>Litauen</b>	1	1	0	0	8	7	0	0	-8	-7	0	0
<b>Luxemburg (4)</b>	30	19	0	4	42	34	0	5	-12	-15	0	-1
<b>Ungarn</b>	36	13	0	5	89	40	1	2	-53	-27	-1	3
<b>Malta</b>	1	0	0	:	5	3	0	0	-4	-2	0	:
<b>Niederlande (4)</b>	546	337	2	72	381	223	9	73	164	114	-7	-1
<b>Österreich (5)</b>	55	39	0	2	59	41	1	7	-3	-2	-1	-5
<b>Polen</b>	12	9	0	0	94	80	1	7	-82	-71	-1	-7
<b>Portugal (5)</b>	37	25	0	0	56	40	0	1	-18	-15	0	-1
<b>Rumänien</b>	1	0	0	0	34	30	0	1	-34	-29	0	-1
<b>Slowenien</b>	3	1	0	0	7	5	0	0	-3	-4	0	0
<b>Slowakei</b>	1	1	0	0	29	27	0	1	-28	-26	0	-1
<b>Finnland</b>	71	56	0	5	51	46	0	1	21	10	0	4
<b>Schweden (5)</b>	176	:	0	27	145	:	2	26	31	:	-1	1
<b>Ver. Königreich</b>	1 094	456	4	276	859	432	22	265	235	24	-18	11
<b>Kroatien</b>	2	0	:	0	21	19	:	0	-19	-19	:	0
<b>Türkei</b>	7	4	0	0	67	49	1	4	-60	-45	-1	-4
<b>Schweiz</b>	393	:	6	82	166	:	1	38	228	:	6	45
<b>Japan</b>	341	:	-	119	82	:	-	32	259	:	-	87
<b>Ver. Staaten</b>	1 810	:	70	-	1 358	:	160	-	452	:	-91	-

(1) EU-27: ADI-Verflechtung mit Drittländern; EZ-12: ADI-Verflechtung mit Drittländern; alle anderen Länder: ADI Verflechtung mit der übrigen Welt.

(2) Forderungen – Verbindlichkeiten.

(3) EZ-12 anstatt EZ-15.

(4) Ohne Zweckgesellschaften.

(5) 2005.

Quelle: Eurostat (tec00052 und tec00051)



## 2.8 Entwicklungshilfe

### Einführung

Die weltweiten Entwicklungshilfeausgaben stammen zu mehr als der Hälfte von der EU und ihren Mitgliedstaaten. Die Ziele der Entwicklungspolitik wurden im Dezember 2005 in einer gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission mit dem Titel „Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik“ dargelegt, nämlich insbesondere die Verminderung der Armut, die Entwicklung demokratischer Werte und die Stärkung nationaler Strategien und Verfahren. Mit ihrer Entwicklungshilfe will die EU die benachteiligten Menschen in der Dritten Welt letztlich in die Lage versetzen, ihre Entwicklung selbst in die Hand zu nehmen; zu diesem Zweck müssen die Hauptursachen ihrer Krisenanfälligkeit angegangen werden, etwa der unzureichende Zugang zu Nahrungsmitteln und sauberem Wasser, zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Grund und Boden und sozialen Diensten.

Schwerpunkt der Entwicklungsstrategie der EU ist die Bereitstellung finanzieller und technischer Hilfe zur Verbesserung der grundlegenden materiellen und sozialen Infrastruktur und zur Vergrößerung des Produktionspotenzials der Entwicklungsländer; hierzu gehört auch die Stärkung ihrer administrativen und institutionellen Kapazitäten. Diese Art der Unterstützung kann es den Ländern der Dritten Welt ferner ermöglichen, die Chancen des Welthandels zu nutzen, und sie kann ihre Attraktivität für ausländisches Investitionskapital vergrößern, wodurch ihre wirtschaftliche Basis verbreitert wird.

Die EU setzt auch ihre Außenhandelspolitik ein, um die Entwicklung durch Marktöffnung zu fördern. Seit den 70er

Jahren hat die EU für Einfuhren aus den Entwicklungsländern die Zölle gesenkt oder abgeschafft und die Einfuhrkontingente aufgehoben. Diese Politik wurde 2001 mit der vollständigen Abschaffung von Zöllen auf alle Einfuhren (außer Waffen) aus den 49 am wenigsten entwickelten Ländern der Welt fortgesetzt.

Durch Maßnahmen zur Konsolidierung des Demokratisierungsprozesses, zur Ausweitung von Sozialprogrammen, zur Stärkung der Institutionen und zur Förderung der Achtung der Menschenrechte, d. h. auch der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, unterstützt die EU Selbsthilfe und Armutsbekämpfung. So enthalten heute alle Handels- und Kooperationsabkommen mit der Dritten Welt eine Menschenrechtsklausel, und jeder Verstoß gegen diese Klausel zieht automatisch Sanktionen in Form des Einfrierens oder der Einstellung von Hilfsprojekten nach sich.

Die EU stellt aber nicht nur langfristige strategische Hilfe bereit, sondern spielt auch eine wichtige Rolle bei der raschen Hilfe für Menschen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder militärischen Auseinandersetzungen Not leiden. Die EU führt ihre Hilfsmaßnahmen weltweit durch; abgewickelt werden sie seit 1992 von ECHO, dem Dienst der EU-Kommission für Humanitäre Hilfe. ECHO betrachtet es als seine erste Pflicht, für die Opfer von Katastrophen da zu sein und ihnen Soforthilfe bereitzustellen, etwa in Form von Zelten, Decken, Nahrung, Arzneimitteln, Wasserreinigungsanlagen und Brennstoff. Der Jahresetat 2007 dieses Dienstes betrug 2007 ungefähr 750 Mio. EUR, wovon etwas mehr als die Hälfte in die Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten) ging. Weltumspannende



Hilfsmaßnahmen erfolgten z. B. nach der Tsunami-Katastrophe in Asien im Dezember 2004 oder dem Hurrikan Katrina im August 2005. Die wichtigsten Einsatzgebiete reichten 2007 vom Sudan und der Demokratischen Republik Kongo über die Palästinensischen Gebiete im Nahen Osten und den nördlichen Kaukasus (insbesondere Tschetschenien) bis hin zu den in Asien gelegenen Ländern Afghanistan, Iran Pakistan. Bei dieser Hilfe der EU handelt es sich zum größten Teil um nichtrückzahlbare Zuschüsse.

### Definitionen und Datenverfügbarkeit

Die **öffentliche Entwicklungshilfe** besteht aus Zuschüssen oder Darlehen des öffentlichen Sektors, die in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstands in den Empfängerländern dienen. Die **Entwicklungsfinanzierung insgesamt** umfasst die Nettoauszahlungen von öffentlicher Entwicklungshilfe, sonstige öffentliche Mittel und private Mittel. Sonstige **öffentliche Mittel** sind Transaktionen, die die Kriterien für die öffentliche Entwicklungshilfe nicht erfüllen, weil sie nicht in erster Linie der Entwicklungsförderung dienen oder weil der Zuschussanteil unter 25 % liegt.

**Private Mittel** umfassen private Ausfuhrkredite, Direktinvestitionen und Finanzmittel für multilaterale Institutionen. Ausländische Direktinvestitionen sind umfangreiche Investitionen ausländischer Unternehmen in Produktionsanlagen oder zum Erwerb von Beteiligungen an inländischen Unternehmen.

Zusagen sind sowohl bilaterale Zusagen als auch Zusagen an regionale Banken. Bei bilateralen Zusagen wird der gesamte Betrag des erwarteten Transfers erfasst, unabhängig davon, wie lange es dauert, bis er voll ausgezahlt ist. **Auszahlungen** sind die Freigabe von Mitteln an einen Empfänger oder der Erwerb von Waren oder Dienstleistungen für ihn. In den Auszahlungen wird der tatsächliche internationale Transfer von finanziellen Mitteln oder von Waren oder Dienstleistungen erfasst, die mit den Kosten für den Geber bewertet werden.

### Wichtigste Ergebnisse

2006 belief sich die öffentliche Entwicklungshilfe, die von den EU-15-Mitgliedstaaten an Entwicklungshilfeausschuss-Länder gezahlt wurde, auf fast 47 Mrd. EUR.; dazu kamen weitere 75 Mrd. an Mitteln aus privaten Quellen.

Es handelt sich hierbei um Entwicklungsländer und -gebiete, die in Teil I der vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD aufgestellten Liste der Hilfsempfänger aufgeführt sind.

Die UNO hat bereits vor langer Zeit das Ziel aufgestellt, dass die Geberländer Entwicklungshilfe in Höhe von 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) bereitstellen sollten. Die EU-Mitgliedstaaten haben ebenso wie andere Industrienationen diese Zielgröße von 0,7 % zwar akzeptiert, erreicht wurde sie bisher jedoch lediglich von Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden und Schweden. Die zuständigen EU-Minister haben sich im Mai 2005 das gemeinsame Ziel gesetzt, dass der Umfang ihrer Entwicklungshilfe bis 2010 0,56 % und bis 2015 0,7 % des BNE entsprechen soll. Die frühere Zusage, einen EU-Durchschnitt von 0,39 % zu erreichen, wurde 2006 eingelöst.



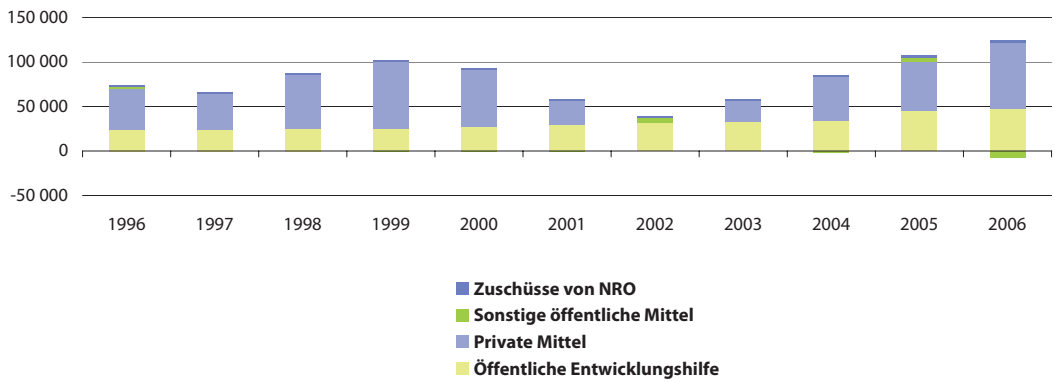
Tabelle 2.17: Öffentliche Entwicklungshilfe

	Öffentliche Entwicklungshilfe (in % des Bruttonationaleinkommens)					Öffentliche Entwicklungshilfe je Einwohner (in EUR)				
	2003	2004	2005	2006	2007	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Belgien</b>	0,60	0,41	0,53	0,50	0,43	109,80	158,00	113,10	151,30	149,40
<b>Bulgarien</b>	:	:	:	0,00	0,06	:	:	:	:	:
<b>Tsch. Republik</b>	0,11	0,11	0,11	0,12	0,11	4,70	7,80	8,50	10,60	12,50
<b>Dänemark</b>	0,84	0,85	0,81	0,80	0,81	323,00	286,20	302,70	312,20	326,80
<b>Deutschland</b>	0,28	0,28	0,36	0,36	0,37	68,30	72,70	73,40	98,30	100,10
<b>Estland</b>	:	:	:	0,09	0,12	:	:	:	:	:
<b>Irland</b>	0,39	0,39	0,42	0,54	0,54	108,40	111,30	122,10	144,50	187,30
<b>Griechenland</b>	0,21	0,16	0,17	0,17	0,16	26,60	29,00	23,30	27,80	30,30
<b>Spanien</b>	0,23	0,24	0,27	0,32	0,41	44,00	40,60	45,40	56,10	67,90
<b>Frankreich</b>	0,40	0,41	0,47	0,47	0,39	97,60	107,30	109,90	132,70	131,30
<b>Italien</b>	0,17	0,15	0,29	0,20	0,19	43,10	37,30	34,00	69,80	49,60
<b>Zypern</b>	:	0,03	0,09	0,15	0,12	:	:	:	:	:
<b>Lettland</b>	:	0,06	0,07	0,06	0,06	:	:	:	:	:
<b>Litauen</b>	:	0,04	0,06	0,08	0,11	:	:	:	:	:
<b>Luxemburg</b>	0,81	0,83	0,86	0,89	0,90	352,70	380,80	420,90	458,00	503,90
<b>Ungarn</b>	0,03	0,07	0,11	0,13	0,07	:	1,90	5,60	8,00	11,80
<b>Malta</b>	:	0,18	0,18	0,15	0,15	:	:	:	:	:
<b>Niederlande</b>	0,80	0,73	0,82	0,81	0,81	218,70	216,10	207,50	251,60	265,40
<b>Österreich</b>	0,20	0,23	0,52	0,47	0,49	68,50	55,40	66,90	153,70	144,10
<b>Polen</b>	0,01	0,05	0,07	0,09	0,09	0,40	0,60	2,50	4,30	6,20
<b>Portugal</b>	0,22	0,63	0,21	0,21	0,19	33,00	27,30	80,20	29,30	30,50
<b>Rumänien</b>	:	:	:	0,00	0,07	:	:	:	:	:
<b>Slowenien</b>	:	0,10	0,10	0,12	0,12	:	:	:	:	:
<b>Slowakei</b>	0,05	0,07	0,12	0,10	0,09	1,30	2,50	4,20	8,40	8,10
<b>Finnland</b>	0,35	0,37	0,46	0,40	0,40	93,80	94,80	104,30	137,80	125,10
<b>Schweden</b>	0,79	0,78	0,94	1,02	0,93	238,00	236,30	242,90	298,60	346,80
<b>Ver. Königreich</b>	0,34	0,36	0,47	0,51	0,36	88,30	93,80	105,60	144,20	166,80
<b>Türkei</b>	0,04	0,11	0,17	0,18	:	1,10	0,80	3,80	6,70	:
<b>Island</b>	0,17	0,18	0,18	0,27	0,25	46,50	53,90	58,50	73,80	105,50
<b>Norwegen</b>	0,92	0,87	0,94	0,89	0,95	394,20	395,00	383,40	482,60	501,40
<b>Schweiz</b>	0,39	0,41	0,44	0,39	0,37	135,60	156,90	168,80	190,60	174,90

Quelle: Eurostat (tsdgp100 und tsdgp520), OECD (Datenbank DAC)


**Abbildung 2.35: Gesamte Finanzierung für Entwicklungsländer, EU-15**

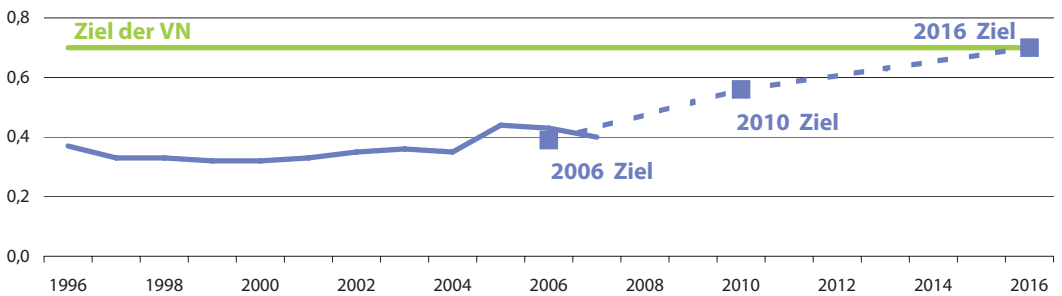
(in Mio. EUR)



Quelle: Eurostat (tsdgp310), OECD (Datenbank DAC)

**Abbildung 2.36: Öffentliche Entwicklungshilfe, EU-15**

(%-Anteil am BNE)



Quelle: Eurostat (tsdgp100), OECD (Datenbank DAC)

